

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonmenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
" direkte Abonmenten	Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75
	Ausland: " 13.10	" 6.60	" 3.40
	Einzelne Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareille-Zeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Kurzstunden und Kurzpausen. III. — Schweizerischer Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht. — Die Überbürdung und deren Verhütung an den Genfer Mittelschulen. — Der Tierflug. II. — Dr. Hermann Lietz. — Schulnachrichten.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 10.

Prismenfeldstecher 6 X (neu)

25 mm. Objektive, erstklassiges deutsches Fabrikat (neutrale Marke), lichtstärkste Optik, Einzelherstellung der Okulare.

Preis nur Fr. 125.— inkl. Lederetui und 2 Riem. Lieferung nach Einzahlung des Betrages auf m. Postcheck-Konto VIII 6388.

(Bei Nichtkonvenienz Betrag sofort retourn.)

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16

Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente 405



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.

64

NEU VERLOBTE

finden in unserem neuen reich illustrierten Katalog

(18. Auflage) über

eidgenöss. kontrollierte Goldwaren und Uhren
viel Anregung für passende Geschenke zu vorteilh. Preisen.

287

Verlangen Sie solchen gratis.

E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

ELCHINA — ist für
ältere Leute
das beste Lebenselixier.
Es erhält die Körperfunktionen normal, be-
seitigt Müdigkeit u. Schwächegefühl u. ist eine
Neubelebung für den ganzen Körper.
Originalfr. Fr. 9.75, vorteilh. Doppelfr. Fr. 6.25 in den Apotheken.

575

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnell und dauerhaft Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Schuhreihändler ausdrücklich „Ideal“.

Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, ehem. Zindholz u. Fettwaren-Fabrik, Fehrlorff.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. — Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperförmung. — Beste Referenzen.



58

Privatschulverkauf

in mittelgr. Schweizerstadt. Einkommen 6000 Fr. Nötiges Kapital nur 2000 Fr. bei schnellem Entschluss.

590

Offertern an P. P. 8000, bahnpostlagernd, Zürich.

Lebensstellung.

In grosses, gut prosperierendes und noch sehr entwicklungsfähiges Privatinstitut der deutschen Schweiz wird auf 15. Oktober nächstes jüngerer, durchaus begabter, taktvoller u. energetischer Pädagoge als

591

Rektor und Lehrer

gesucht. Tüchtige Neuphilologen oder Handelslehrer mit längerer Auslandspraxis und Geschick in Behandlung von Auslandschülern erhalten den Vortzug. Finanzielle Beteiligung erwünscht, aber nicht Bedingung. Offertern unter L591Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Hochzeitsdeklamationen	80 Cts.
eiratslustige (Deklam.)	30 "
agestolz (Deklam.)	30 "
eiratskandidat (2 Hrn.)	1 Fr.
eirat aus Liebe (2 Hrn.)	1 "
Kataloge gratis und franco.	
188 Verlag J. Wirs in Wetlikon.	

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Friesch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 188

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf

189 Maturität und Tech. Hochschule

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Wiederbeginn der Übungen Montag, 18. Aug., ab. 6 Uhr, Kantonschule. Volkstüm. Übgn., Spiel. Vollzählig u. pünktlich! Lehrerinnen. Wiederbeginn der Übgn. u. Spiele Dienstag, 19. Aug., ab. 6 Uhr, in der hohen Promenade. Neue Mitglieder sind herzl. willkommen.

Lehrerinnentchor Zürich. Wiederbeginn der Übgn. Montag, 18. Aug., ab. 6 Uhr, im Grossmünster. Die Sängerinnen sind gebeten, von nun an die Übungen wieder regelmässig zu besuchen.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 18. Aug., 6—7 Uhr, im Lind. Freiübungen 12. Altersjahr, Geräteübgn. III. St. Spiel. Freundl. Einladung an die jüngern Kollegen der Vorortsgemeinden.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 19. Aug., ab. 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung: Die Stundenzuteilung im Lehrplan.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der Übungen Dienstag, 19. Aug., ab. 4⁴⁵, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Vollzählig erscheinen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 20. Aug., 4^{3/4} Uhr, Turnhalle Thalwil. Lektion I. Stufe. Turnen III. Stufe. Faustball. Vollzählig!

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übg. Samstag, 23. Aug., nachm. 2^{1/2} Uhr, in Liestal.

Den Pestalozzi-Roman

Lebenstag eines Menschenfreundes von dem bekannten rheinischen Dichter

Wilhelm Schäfer

bringt die „Lese“. Man bestelle sofort die reichhaltige Wochenschrift, Probenummern kostenlos. Jahresbezug 12 Mk. Vierteljahr 3 Mk. „Die Lese“. Verlag, Stuttgart, Schlossstr. 84. 588

J. Ehrsam-Müller®

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisocurant und Muster gratis und franko.

401

Reallehrer gesucht.

Die Gemeinde Schuls sucht einen zweiten Reallehrer. Schuldauer 8 Monate. Fachsystem. Besoldung seitens der Gemeinde: 2000 Fr. und 200 Fr. Teurungs-Zulage. Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweis über bisherige Lehrertätigkeit sind bis zum 25. August a. c. einzusenden an:

Schuls, 11. August 1919.

594
Schulrat Schuls.



Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Einführung in die Buchhaltung.

Von Dr. René Widemann,

Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel.

80 Seiten. Preis Fr. 2.—.

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Für den Lehrer ist die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt ihm die nötige Orientierung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

Einen schönen Wandschmuck für alle Schulen bilden die naturgetreuen Nachbildungen der Kopfbedeckungen d. schweizerischen Truppen (Coiffures des Troupes suisses) im 18. und 19. Jahrhundert. In prächtiger mehrfarbigen Ausführung. Kartengrösse 41 × 50 cm, Bildgrösse 29,5 × 39,5 cm. Preis 2 Fr.

Da wir nur noch über eine sehr beschränkte Anzahl verfügen, empfiehlt sich baldige Bestellung bei einer Buchhandlung oder direkt beim Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Gebild., in Hausgesch. erfahrene Dame, Schweizerin, infolge Kriegslage schwer geschädigt, sehr musikalisch, wünscht Klavierunterricht in Institut zu erhalten, würde auch Aufsicht führen. Bescheid. Ansprüche. Gute Zeugnisse und Empfehl. Auskunft erteilt Ev. Pfarramt Wald (App. b. Trogen). 595

Tafeln der Pferderassen

Prächtige, 90 auf 65 cm. grosse farbige Tafeln der Pferderassen, passend für Pferdeliebhaber u. Pferdezüchter. Unt. Nachr. von Fr. 2.20 plus Porto zu beziehen bei

596

Frey, Zürich, Rämistrasse 6.

Offene Lehrstelle. Hauptlehrers

An der Bezirksschule in Zurzach wird hiemit die Stelle eines

für Mathematik und Naturwissenschaften nebst den Nebenfächern technisches Zeichnen und Buchhaltung auf Beginn des Wintersemesters zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden und definitiver Wahl vom 1. Januar 1920 an Fr. 5200.— nebst Gemeindealterszulagen von Fr. 100.— nach je 2 Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 800.— Bisherige Dienstjahre können voll angerechnet werden und Überstunden werden extra entschädigt. Auch ist Gelegenheit, an andern Schulanstalten (Handwerker- und kaufmännische Fortbildungsschule) Unterricht zu erteilen. Hiezu kommen noch die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleitung von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrertätigkeit und Wahlfähigkeit, sind bis zum 6. September nächsthin der Schulpflege in Zurzach einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Zurzach, den 11. August 1919.

598

Die Erziehungsdirektion.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 17.—23. Aug.
- 17. † Friedr. d. Gr. 1786.
- 18. * John Russell 1792.
- * Franz Joseph I. 1830.
- Norddeutsch. Bd. 1866.
- 20. † Bernh. v. Clairvaux 1153.
- † G. Frundsberg 1528.
- † Pius X. 1914.
- 21. Jules Michelet 1798.
- 22. † Marq. of Salisbury 1903.
- * Rud. v. Thering 1818.

G. Keller Worte:

Ein furchtlos Herz und offne Bruderhand
Gewinnt den Sieg im alten Heimatland.
* * *
— Diene deinen Freunden, ohne zu rechnen.
* * *

In Ferienstimmung.

2. Gute Vorsätze.

Ei, schon steh' ich auf dem Schulplatz.
Ist's die Macht nur der Gewohnheit, Die hierher den Schritt mir lenkt? War's ein unbewusstes Heimweh Aus der Stille nach dem Trubel, Von den gar so weisen Alten Zu den tollen, lust'gen Jungen? Ja, wir runzeln wohl die Stirne Und wir sprühen strenge Blicke, Wenn im volgpgeropften Schulsaal Solch ein übermüdetes Seelchen Hüft und bockt nach allen Seiten. Warnung, Drohung, Tadel, Strafe, Also lehrt die Pädagogik, Schlagen jeden Unfug nieder. Aber Bubenlust und -torheit Finden stets ein Hintertürchen, Dem Gefängnis zu entschlüpfen. Und wir säuerlichen Hüter, Eigner Jugendzeit gedenkend, Können dann ein leises Schmunzeln Hinter Stockzahn kaum verbergen. Wie, wenn wir's einmal versuchten Mit der umgekehrten Praxis: Innen polternd Ungewitter, Doch nach aussen Mona Lisas Allerliebtestes, süßes Lächeln? — Ach, wie oft ward solch ein Vorsatz, Eines Pestalozzis würdig, In den Ferien rasch geboren, Bracht' es auf das zarte Alter Einer halben Arbeitswoche Und ward stille dann begraben! Walter Rotach, Herisau.

Briefkasten

Gesucht

für jede Ferien eine Ferien-Kolonie von 20—25 Kindern oder Einzel.

Erholungsheim Stein

(Appenzell.) 592

Ia franz.

Radiergummi

80 Stück per 1/2 Kilo Fr. 10.— netto (Qualität dem „Apis“ ebenbürtig).

Ia sandfrei

Könische Wandtafelkreide

weiss, in Kistchen à 144 Stück à Fr. 2.75 ab hier rein netto.

Schreibfedern

Schreibfedern Sonnencken 111 Fr. u. F à 3.70 Heintze & Blankertz Nr. 220 à 3.50 rein netto ab hier.

Es empfiehlt sich höflichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen

416 E. Baur, Augustinergasse 46, Zürich 1.

vorgebeugt.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 16. August.

Nr. 33.

Kurzstunden und Kurzpausen. Von Dr. Hans Frey, Küsnacht. III. (Schluss.)

Gegen die Überbürdung sprechen deutlich unsere Aufgabenbücher, trotz manchen abschätzigen Urteils von Schülern und Lehrern. Es ist klar, dass auch diese Einrichtung ihre Unvollkommenheiten hat: einer schreibt zu viel auf, einer zu wenig, einer muss am Ende der Woche einschreiben, was andere ihm diktieren, ein anderer hat mit einem Lehrer einen Span und rächt sich durch das Mittel des Aufgabenbuches usw.; aber das sind Ausnahmen; das ergibt sich durch eingehende alljährliche Schülerbefragung. Im grossen Ganzen geben uns die Aufgabenbücher eine ziemlich zuverlässige Kontrolle der Grösse der notwendigen häuslichen Arbeiten der Schüler. Wenn ein Schüler auf seinem Aufgabenbuch in grossen Lettern schreibt: „Wahrheit und Dichtung“, ohne eine ernsthafte Rüge zu bekommen, so steht doch auch hier Wahrheit voraus, und wie in Goethes poesievoller Autobiographie findet sich hier mehr Wahrheit als Dichtung. Ein Schüler, der fast täglich bis 12 Uhr nachts Aufgaben machen muss, wird nicht 1½ bis 2 Stunden Tagesaufgaben aufschreiben, wie wir das sonst in der Regel in diesen Büchern finden, sondern er wird sich eben mit seinem Buch gegen diese Ungehörigkeit wehren, durch genaue oder vielleicht auch etwas übersetzte Angaben der Präparationszeiten. Dass in dieser Einrichtung den Schülern ein Mittel in die Hand gegeben ist, sich vor Überlastung zu schützen, scheint mir für die jugendliche Psyche von ganz grosser Bedeutung zu sein und, wie mir wiederholt gestanden wurde, wird in „Notfällen“ in obiger Weise Abhilfe geschaffen. In einzelnen Aufgabenbüchern ist dies durch vorgedruckte Bestimmungen direkt gestattet: „Wenn sich ausnahmsweise Aufgaben zusammendrängen sollten, so haben K. F. und K. S. das Recht, beim Fach- oder beim Klassenlehrer vorstellig zu werden.“ „Jedes Quartal ist das Buch dem Rektor abzugeben, ev. mit schriftlichen Bemerkungen auf besonderem Blatte.“ Wir Lehrer, aber auch die Schüler wissen alle ganz gut, was für eine wohltätige Wirkung eine solche Reklamation von unten oder von oben jeweils für die Schülerschar hat.

Da ich in diesen Aufgabenbüchern das einzige Mittel erblicke, wirklicher Überbürdung sicher vorzubeugen, erlaubt ich mir, an die Schulleitungen und die Klassenlehrer die Bitte zu richten, denselben erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Wie oft ist die nachlässige Führung desselben von seiten der Schüler nur dadurch veranlasst, dass die nötige Kontrolle mangelt. Ich weiss wohl, dass dies jeden Samstag eine kleine Mehrarbeit

bedeutet, aber sie lohnt sich reichlich, sowohl in der Führung der einzelnen Klassen als auch der ganzen Anstalt. — In bezug auf die Überbürdung sind wir in völliger Übereinstimmung mit Hrn. Rektor Flätt, wenn er schreibt: „Wir betonen hier ausdrücklich, dass nicht die Überbürdungsfrage die Hauptursache für eine Änderung des Unterrichtsbetriebes an der Oberen Realschule Basel gewesen ist,“ und — „Es handelte sich dabei nicht um eine Verminderung der Gesamtarbeit des Schülers.“

b) *Vormittags-Unterricht.* Schwieriger als die Überbürdungsfrage ist die Verlegung fast aller theoretischen Stunden auf den Morgen zu beurteilen. Es muss zugegeben werden, dass der Morgen zur wissenschaftlichen Arbeit geeigneter ist als der Nachmittag. Wenn genügend Morgenstunden zur Verfügung stünden, ohne anderweitige Einschränkung, könnte man einen solchen Stundenplan mit Freuden gut heissen. Immerhin scheint es mir fraglich, ob nicht die zweite Nachmittagsstunde von 3—4 Uhr bessere Resultate zeitigt, als die fünfte Morgenstunde von 11—12 Uhr. Schon mehrmals hatte ich 11—12-Stunden im Sommersemester, und ich muss sagen, dass ich der 3—4 Stunde den Vorzug geben musste. Wenn wir die Ermüdungskurve während eines ganzen Tages verfolgen, so zeigt sich deutlich das Ansteigen der Leistungsfähigkeit des Schülers in der ersten Morgenstunde bis zu einem Maximum in der zweiten und dritten Stunde, um dann ziemlich abzufallen in der vierten oder gar fünften Stunde. Die Nachmittagskurve ist ähnlich, nur nicht so scharf ausgeprägt. Die Ermüdung stellt sich eher ein, aber die zweite oder nach einer zweistündigen naturwissenschaftlichen Übung auch die dritte Stunde sind noch ordentlich ergibig. Auf jeden Fall sollte man nicht die oben angeführten Nachteile des 40 M.-Unterrichts in Kauf nehmen müssen, nur um einen oder zwei Nachmittage vom theoretischen Unterrichte befreien zu können. Wenn aber gar damit Platz gewonnen werden sollte zur Einschmuggelung neuer Fächer wie Volkswirtschaftslehre durch einen Dr. jur., oder Bürgerkunde, oder Handfertigkeitenunterricht, oder gar Latein an der Realschule, so muss ein kategorisches Nein unsere Antwort sein. Ein guter Geographieunterricht schliesst ja sowieso die erstere ein, ebenso die Geschichte die Bürgerkunde. Die Handfertigkeit wird an unsren Mittelschulen geübt im chemischen und physikalischen Praktikum, besonders wenn dabei noch etwas mehr die selbständige Zusammenstellung und Herstellung von Apparaten bevorzugt wird. Ein hervorragender Vertreter des Handfertigkeitenunterrichts sagte bei Betrachtung der Herstellung eines einfachen Knallgebläsehahns und eines einfachen Wasser-

zersetzungssapparates durch Schüler: „das ist's, was wir wollen!“ — Vor 15 Jahren sollte als neues Fach die Hygiene durch einen Arzt an den Mittelschulen eingeführt werden, aber mit durchschlagendem Erfolg hat sich die Lehrerschaft dagegen gewehrt und dieselbe der Anthropologie auf Kosten einer Verminderung der Details in der Knochen- und Muskellehre zugewiesen. Es wäre geradezu widersinnig gewesen, durch das neue Fach der Hygiene eine unhygienische Mehrbelastung zu bewirken. So sollte es in Zukunft gehalten werden: wer ein neues Fach an unserer Mittelschule einführen will, muss verpflichtet werden, anzugeben, wo die nötige Zeit dazu eingespart werden kann.

3. Anderweitige Berichte. a) *Winterthur*. Nach der vorstehenden Darstellung wird es überraschen, wenn man in Winterthur den 40 M.-Unterricht, mit dem vor bereits 15 Jahren begonnen wurde, noch in gleicher Weise weiterführt, und dass fast die gesamte Lehrerschaft diesem System den Vorzug gibt, was deutlich aus der eingehenden Arbeit des Hrn. Rektor Keller in dem „Bericht über den Vierzigminutenunterricht am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur“ (Beilage zum Jahresbericht dieser Schule 1913/14) hervorgeht. Ohne im einzelnen auf diese sehr überzeugend gehaltene Schrift einzugehen, können wir doch zur Klärung dieses Widerspruches mit unserem Ergebnis zwei Hauptgründe aufführen: die kleinere Schülerzahl und die Überlastung der Lehrer. Es ist einleuchtend, dass bei den kleinen Klassen in Winterthur eine Kürzung der Stunden viel weniger fühlbar wird, als wenn man bis in die oberste Klasse hinauf mit 20—25, ja bis 30 Schülern den Stoff bewältigen muss. Die meisten Nachteile werden kleiner, selbst die Haupteinwendung in den spekulativen Naturwissenschaften, dass häufig das Experiment nicht vollständig ausgeführt und ausgebeutet werden könne, verliert an Bedeutung, indem die Repetition leichter und schneller verläuft mit einer kleinen Schülerzahl als mit einer grossen Klasse. Da der 40 M.-Unterricht die Lehrer wöchentlich um mehr als vier Stunden entlastet, so ist zu begreifen, dass diese die willkommene, auch für uns notwendige Entlastung nicht so leicht wieder preisgeben. Jeder Lehrer der Mittelschulstufe muss sich immer und immer wieder sagen, dass ihm neben seinem Pensum von 25 Stunden mit Korrekturen und Präparationen zu wenig Zeit bleibt, um in seinen Disziplinen auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu bleiben. Wie mancher ist unter seiner Arbeitslast verknöchert, nur weil ihm die Zeit zur Verfolgung der Literatur, der Entwicklung der neueren Forschungen auf seinem Arbeitsgebiet fehlte. Wenn wir vernehmen, dass in Deutschland die Mittelschullehrer an den oberen Klassen nicht mehr als 18 Stunden zu erteilen haben, so stehen wir mit unsren 25 Vollstunden in der republikanischen Schweiz beschämt da. Wird hier nicht auch der neue Zug der Zeit Wandlung schaffen?

b) *Basel*. Der ausführliche Bericht von Hrn. Rektor

Flatt über den 40 M.-Unterricht in Basel (freundlichst im Manuskript zur Verfügung gestellt) führt wertvolle Neuerungen auf, die auch anderwärts Nachahmung finden dürften. So die hygienisch wertvollen Naturwanderungen (die Kantonsschule Zürich hat dafür ihre „Ausbärsche“). Noch mehr zu berücksichtigen wäre die beobachtende Exkursion, also botanische, geologische, geographische, historische Beobachtungen, Besuche von Fabriken usw., da ziellose Märsche in den oberen Klassen die Schüler wenig befriedigen und deswegen zu einem unangenehmen „Muss“ werden. Ein freier Aufgaben-Nachmittag mit Nachhilfe durch die Lehrer würde von vielen Schülern begrüßt werden. Vielleicht könnte dieser abwechselnd mit dem Exkursions-Nachmittag bei zweifelhaftem Wetter fakultativ durchgeführt werden. Mir scheint es möglich, den grössten Teil der Basler Neuerungen auch beim 50 M.-Unterricht einzuführen, ohne dass wir die oben namhaft gemachten Nachteile der 40 M.-Stunde mit in Kauf nehmen müssen.

c) *Aarau*. Während die Berichte von Winterthur und Basel im Gegensatz zu unsren Erhebungen in Zürich und Küsnacht stehen, stimmen die Mitteilungen, die wir von Aarau erhalten, mit unsren Darlegungen überein. Der 40 M.-Unterricht, wie er daselbst zwei Jahre lang (1912/13 und 1913/14) durchgeführt wurde, ist verlassen worden. Nur am Morgen werden im Sommer, um doch fünf Stunden erteilen zu können, noch jeweils zwei Lektionen zu 45 Min., die übrigen aber zu 50 Min. erteilt. Die Urteile lauten: „Die befürchtete Unruhe im Gang des Unterrichts ist konstatiert worden.“ „Niemand war recht befriedigt davon.“ „Wir haben alle nur schlechte Erfahrungen gemacht.“ Dass der Hauptvorteil für Lehrer und Schüler, mehrere freie Nachmittage zu haben, wegfällt, wird allerdings von einigen Kollegen bedauert.

Wir kommen zu dem Schlusse: Die Einführung des 40 Minuten-Unterrichts ist als Notbehelf zu betrachten, der mehr Nachteile als Vorteile aufweist und darf deswegen nicht zur Norm werden!

Schweizerischer Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht. Jahresversammlung, 2. u. 3. August 1919, in Aarau.

Mit Vorliebe tagt der Verein in den kleinern Städten unseres Landes, die in ihrem Kern meist noch die originelle Bauweise früherer Jahrhunderte bewahrt haben: es sei hier an Estavayer, Neuenburg, Biel, Solothurn, Zug u. a. erinnert. Diesmal fand die Tagung in dem freundlichen Aarau statt, das nach dem Sturz der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft von der Stufe einer bernischen Provinzialstadt zum vorübergehenden Range der Hauptstadt der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik“ emporstieg. Wenn ihm diese Würde auch keine grossen Spuren hinterlassen hat, so hat es sich doch als Hauptort des „Kulturstaates“ im verflossenen Jahrhundert zu einem bedeutenden Verkehrs- und Industriezentrum entwickelt. Zeugnis davon geben die vielen modernen Bauten: Fabrikanlagen, Bahnhof, Kasernen, Hotelbauten, Bildungsanstalten, welche im Kranze die Altstadt mit ihren malerischen Toren und Türmen bis an die Aare hinunter umschließen. Über den rauschenden Strom schwingt sich, ebenfalls ein Wahrzeichen der Neuzeit, eine

Drahtseilbrücke als einzige Verbindung des rechten mit dem linken Ufer, von dem aus der Jura in steilen Hängen emporsteigt. Fürwahr ein sonderbarer Kontrast in diesem Städtebild, der vom jenseitigen erhöhten Ufer aus besonders stark auf den Besucher wirkt.

Doch zurück ins Regierungsgebäude, wo am Samstagabend im Grossratssaal die Verhandlungen beginnen. Nur allmählich finden sich die Teilnehmer ein trotz der reichhaltigen Traktandenliste. Der Präsident, Hr. Dr. Frauenfelder, begrüßt sie mit wenigen Worten und erstattet einen kurzen Jahresbericht; er spricht sein Bedauern aus, dass im Vereinsorgan, Blätter für Zeichen- und Gewerbeunterricht, im französischen Teil so wenig Originalarbeiten erschienen sind, und muntert zu ernster Arbeit im Dienste der gewerblichen Ausbildung unserer Jugend auf. Gerne hätten wir etwas mehr von der Tätigkeit des Vorstandes vernommen. — Die Rechnung schloss abermals mit einem Fehlbetrag (1261 Fr.), der fast doppelt so gross ist wie der vorjährige. Er röhrt hauptsächlich von den erhöhten Kosten für das Vereinsorgan her, obwohl durch Reduktion der Beilage für die geschäftskundlichen Fächer eine Ersparnis gemacht worden war. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde sie genehmigt. Um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, brachte der Vorstand folgende Mittel in Vorschlag: 1. Vermehrung der Mitgliederzahl und damit der Beiträge. Diese ist in der Tat viel zu klein im Verhältnis zur grossen Zahl der Gewerbeschullehrer und für das, was das Vereinsorgan, durch dessen Abonnement man sich die Mitgliedschaft erwirbt, dem Gewerbeschulunterricht bietet. 2. Reorganisation des Vereinsorgans („Blätter“) in der Weise, dass eine teilweise Verschmelzung der geschäftskundlichen Beilage mit dem Hauptblatt erfolgt, wodurch eine Reduktion des Umfangs ohne Schmälerung des Inhaltes (eine schwierige Aufgabe) durchgeführt werden soll. Die Beilage würde dann nur Aufgabenserien enthalten. Diese, sowie die zeichnerischen Beilagen würden auf Verlangen in Spezialabzügen zu billigem Preis an die Schulen abgegeben werden. 3. Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 5 Fr. auf Fr. 5.50, und endlich 4. Erhöhung der Bundessubvention für die Herausgabe der Blätter auf 8000 Fr. (Antrag des Vorstandes 7000 Fr.). Nach gründlicher Diskussion wurden diese Anträge angenommen, und der Vertreter des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements, Dr. Kaufmann, sicherte eine wohlwollende Prüfung des Gesuches um Erhöhung der Bundessubvention zu. Aus dem Schosse der Versammlung wurde beantragt, den Mitgliederbeitrag auf 6 Fr. zu erhöhen; aber der Vorstand fand, das sei nicht das richtige Mittel, um Propaganda zur Erwerbung neuer Mitglieder zu machen.

Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und es folgte ein Referat des Hrn. Wuffli in Bern. Im Laufe des Jahres hatte er in den „Blättern“ eine Umgestaltung des Vereins und der Hauptversammlung angeregt in der Weise, dass verschiedene Fachgruppen gebildet würden, die jeweilen an der Hauptversammlung gesondert zu tagen hätten. Er erhofft dadurch ein intensiveres Arbeiten, eine Konzentration auf gewisse Fachfragen zu erzielen. In kleineren Abteilungen sei auch die Diskussion eine regere. In andern grösseren Vereinen: Schweiz. Lehrerverein, Deutscher Gewerbeamannverein, gehe man ähnlich vor. Der Vorstand hatte sich mit der Frage beschäftigt, war aber noch nicht zu einem abschliessenden Resultat gekommen und beantragte deshalb, das Geschäft an eine Kommission zu weisen, die auf die nächste Jahresversammlung Antrag zu stellen habe, womit der Referent und die Versammlung einverstanden waren. — Als Versammlungsort für 1920 wurde Freiburg in Aussicht genommen, da es an der Zeit sei, wieder in der romanischen Schweiz zu tagen.

Mit der Hauptversammlung war eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Gewerbeschule Aarau in dem hübschen Kunstgewerbemuseum verbunden, die sehr vielseitige und ungemein gediegene Leistungen aufwies.

Zum Haupotreferat, gehalten von Hrn. Hunziker, Fachlehrer an der Gewerbeschule Aarau, fanden sich am Sonntagvormittag die Mitglieder des Vereins zahlreich ein.

Der Referent hatte an der letzten Hauptversammlung in Zürich eine Änderung des eidgen. Subventions- und Inspektionswesens angeregt und hiefür der diesjährigen Versammlung nachfolgende Leitsätze unterbreitet, die leider etwas zu spät in die Hände der Teilnehmer kamen, als dass sie gründlich hätten geprüft werden können.

I. Subvention der gewerblichen Schulen. 1. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Berufsunterricht ist Sache des Bundes. 2. Die Ausführung der Gesetzesbestimmungen ist Aufgabe der Kantone. 3. Die Errichtung und Unterhaltung der Schulen ist Sache des Kantons und der Gemeinden. 4. Der Bund subventioniert die Schulen, stellt einheitliche Mindestleistungen derselben auf und setzt Minimalbesoldungen der Lehrer fest.

II. Inspektion der gewerblichen Schulen. 1. Der Bund ernennt einen Schweiz. Gewerbeschulrat, dem Vertreter gewerblicher Schulen, von Handwerk und Industrie angehören sollen. 2. Der Gewerbeschulrat führt die Oberleitung des gesamten beruflichen Unterrichtswesens, er stellt Lehrprogramme auf und fördert die Schaffung von Lehrmitteln. 3. Der Gewerbeschulrat berichtet dem Bund über die Verwendung der Subventionen. Er hat jederzeit das Recht, Besuche in den gewerblichen Schulen vorzunehmen. 4. Die Inspektion der gewerblichen Schulen ist in der Hauptsache Aufgabe der Kantone. Mehrere Kantone können sich auf den gleichen Inspektor einigen. 5. Die Berichte der Inspektoren sind dem Schweiz. Gewerbeschulrat, den kantonalen Behörden, den Aufsichtskommissionen und der Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen. 6. Die Inspektionsberichte haben sich im allgemeinen auf schultechnische Fragen zu beschränken. Aussetzungen über Leistungen von Schule und Lehrer sind erst nach erfolgloser mündlicher Aussprache in den Bericht aufzunehmen.

In seinem Vortrag gab der Redner zunächst einen Überblick über die Geschichte des Schweiz. Gewerbeschulwesens seit 1884, dem Zeitpunkt, da der Bund durch Subventionierung der gewerblichen Bildungsanstalten fördernd in die Entwicklung desselben eingriff. Er findet, dass wir in der Gesetzgebung gegenüber dem Ausland auf diesem Gebiet zurückgeblieben sind, indem nirgends etwas vorgesehen sei über die Errichtung gewerblicher Schulen und die Ausbildung von Lehrern. Die meisten kantonalen Lehrlingsgesetze enthalten für die Lehrlinge die Verpflichtung zum Besuche dieser Schulen, insofern sie nicht weiter als in einem Umkreis von 3—5 km vom Wohnort des Lehrlings entfernt sind. Da ist noch eine Lücke auszufüllen, es soll jedem Lehrling die Möglichkeit geboten werden, eine solche Schule zu besuchen. Die Bundessubventionierung leidet an dem Fehler, dass sie es finanzschwachen Gemeinden nicht ermöglicht, eine gewerbliche Bildungsanstalt ins Leben zu rufen und unterhalten zu können. Von der eidgen. Inspektion behauptet er, sie habe die Erwartungen, die man auf sie setzte, nicht erfüllt, es fehle an einer zentralen Oberleitung (Gewerbeschulrat), die einheitliche Normen und Minimalanforderungen aufstelle. Alljährliche Inspektionen sind nicht nötig, nur für die Fachschulen sind sie durch Fachleute angezeigt. Die kleineren Schulen, hauptsächlich diejenigen auf dem Lande, können durch kantonale und kommunale Inspektoren besucht werden, die aus der Lehrerschaft der grösseren Gewerbeschulen auszuwählen wären. Die jetzige doppelte Inspektion, eidgenössische und kantonale, ist zuviel und bringt Verwirrung. Den Experten soll vorgescrieben werden, auf was sie ihr Augenmerk besonders richten sollen. Die weitern Ausführungen gingen auf eine scharfe Verurteilung der eidgen. Inspektoren (Experten) aus, doch anerkennt er immerhin, dass es auch gute gebe. Der französisch sprechende Referent bewegte sich in den gleichen Bahnen, da er aber sein Referat schnell und un-deutlich ablief, konnte man ihn nicht gut verstehen; es sollte im ganzen auf den Vortrag etwas mehr Sorgfalt verwendet werden, man ist dies den Zuhörern schuldig. Der erste Votant, Hr. Ritter von der Kunstgewerbeschule Bern, unterstützt die Thesen über Subventionierung, Minimalforderungen und Besoldungen. Er weist auf die verschiedenen Anläufe hin, welche der Verein schon unternommen hat, um Änderungen im Inspektionswesen herbeizuführen:

Inspektion nach Fachgruppen, Herausgabe eines Generalberichtes u. a. Auch er ist für eine Differenzierung der Inspektion zwischen grössern und kleinern Schulen und spricht für Fachinspektion. Eine einheitliche Beurteilung der Schulen sei beim jetzigen System der Inspektion ausgeschlossen, da den Experten der Maßstab in der Beurteilung der Leistungen grosser und kleiner Schulen fehle. — Da von den Mitgliedern zur Eröffnung der Diskussion niemand das Wort ergreift, erhebt sich der Vorsteher des gewerblichen Bildungswesens im Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Hr. Dr. Kaufmann. Er begrüßt die Besprechung des Themas. Wenn die Gewerbegegesetzgebung und mit ihr die gesetzlichen Bestimmungen über das gewerbliche Bildungswesen in letzter Zeit etwas zurückgeblieben sind, so ist daran der Weltkrieg schuld, alles ist in Vorbereitung, aber die Ausführung muss noch erdauert werden. Zu den Thesen übergehend, bemerkt er zu I. 4., dass durch die „Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen“ sowohl ein Mindestmaß der Leistungen als auch eine Wegleitung für die Experten (Inspektoren) gegeben sei (für letztere existiert noch eine besondere Instruktion vom 28. Dezember 1900). Die Ansetzung einer Minimalbesoldung kann ein zweischneidiges Schwert werden, indem sie sich leicht zu einer Normalbesoldung auswachsen kann. Durch den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 steht dem Bund das Aufsichtsrecht über die gewerblichen Bildungsanstalten zu, und auf dieses darf und kann er nicht verzichten, er übt es nicht durch Inspektoren, sondern durch Experten aus. Dieses System bedingt eine grössere Zahl von Sachverständigen, die sich mit der Inspektion befassen müssen, und führt weniger zur Bureaucratie. Die Vorschläge für Fachinspektion würden ein viel zu grosses Expertenkollegium erfordern und zu einem weitschichtigen Beamtenapparat führen. Von einem zentralen Gewerbeschulrat darf man auch nicht allzuviel erwarten; die Aufgaben, die man ihm zuweisen will, hat bis jetzt zum guten Teil das Expertenkollegium erfüllt, das mit grosser Hingabe gearbeitet und das gewerbliche Bildungswesen gefördert hat. Deshalb soll man das System nicht ohne Not ändern. Die Fassung von These II. 4. führt zu Missverständnissen und ist ein Misstrauensvotum gegen die bisherige eidgen. Inspektion; sie soll daher wegfallen oder anders gefasst werden, so dass dem Bund sein Aufsichtsrecht unzweideutig gewahrt bleibt. Die Vorschläge sind dem Vorstand zur Prüfung zu überweisen und von diesem an das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement zu leiten. — In der weiten Diskussion wird das Hauptgewicht auf bessere Subventionierung gelegt, und zwar nicht nur der kleinen, sondern auch der grossen Schulen, die in ebenso schwierige finanzielle Lage kommen können wie die kleinen (Oerlikon); es müsse daher die Subventionierung auf einen andern Boden gestellt werden als bisher. Ein Redner wünschte, die Experten möchten bei den obersten kantonalen Behörden ihren Einfluss dahin geltend machen, dass die Bestimmungen in der eidgen. Anleitung mehr zur Geltung gebracht würden, besonders betreffend Förderung des Tagesunterrichts. Von einer Seite wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbeschullehrern aufzustellen und diese wirksamer als bisher zu fördern. Gegenüber der scharfen Kritik der Experten durch den Referenten fanden sich auch einige Verteidiger derselben zum Worte ein. In der Abstimmung siegte im Kernpunkt der Inspektionsfrage: Bundes- oder kantonale Aufsicht, die erstere, dagegen erhielt der Antrag Ritter auf besondere Inspektoren für die grossen und kleinen Schulen eine Mehrheit, im übrigen wurde der Antrag von Dr. Kaufmann einstimmig angenommen.

Zur Unterhaltung und gemütlichen Aussprache versammelten sich am Samstagabend die Teilnehmer auf dem Alpenzeiger. Leider konnte man die Alpen nicht sehen — es war Nacht, dafür spendete eine Abteilung des Stadtsängervereins durch treffliche Liedervorläufe edles Vergnügen. Das Mittagessen im Hotel Löwen (Sonntag) war gut besucht. Reden und Gesänge brachten Abwechslung. Die arbeitsreiche Tagung fand ihren Abschluss mit einem Besuch auf dem wohlerhaltenen Schloss Wildegg, das von

der letzten Besitzerin dem Bund geschenkt wurde und nun unter der Verwaltung und Aufsicht des Schweiz. Landesmuseums steht. *G. W.*

Die Überbürgung und deren Verhütung an den Genfer Mittelschulen. Von Dr. O. Hasler, Genf

Jedes Jahr zur Examenszeit, Ende Juni bis Anfang Juli, erscheinen unfehlbar in den verschiedenen Genfer Tagesblättern mehr oder weniger bewegliche Klagen aus Elternkreisen über die Überbürgung der Schuljugend, ganz besonders an den Mittelschulen. Jedes Jahr verhallten sie meist fast wirkungslos. Diesen Klagen ist jedoch eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Es herrscht beinahe an allen Mittelschulanstalten eine unleugbare Überbürgung. Sie hat ihre Ursache einerseits in den ziemlich beträchtlichen Hausaufgaben, die hervorgerufen werden durch das an den oberen Klassen unvermeidliche Fachlehrersystem und dann, ganz besonders, durch die sogen. *épreuves annoncées*, d. h. durch vorausangezeigte schriftliche Wiederholungen. Die Zensur dieser Arbeiten bildet in Genf die Grundlage der Zeugnisse. Durch mangelnde Fühlungnahme der einzelnen Lehrer fallen manchmal mehrere solche Arbeiten in eine Woche. Von den Schülern wird dann nur darauf hingearbeitet, und die Überlastung ist da. Andererseits liegt die Hauptursache der Überbürgung in dem veralteten genferischen Examensystem. Finden doch noch, nach alter Väter Sitte, im Januar Semesterexamen und im Juni-Juli Schlussexamens statt, mit Einzelprüfung jedes Schülers, mit Experten und Zensur. Und das Ergebnis dieser Prüfungen entscheidet, je nach der Anstalt, entweder ganz allein oder zu zwei Dritteln mit dem Durchschnitt der Jahresarbeit über Beförderung oder Sitzenbleiben des Schülers. Die überhastete, fiebrige Wiederholungsarbeit des Schülers, die vier bis sechs Wochen vor dieser Schreckenszeit einsetzt, kann man sich vorstellen. Sie macht natürlich auch jede ruhige Arbeit in der Klasse unmöglich. Das Ergebnis ist selbstverständlich wiederum Überlastung.

In den letzten Jahren sind allerdings Verbesserungsversuche nicht ganz unterblieben. An der höhern Töchterschule z. B. hat die Lehrerschaft unter der Leitung des Direktors M. Duchosal schon seit einer Reihe von Jahren für die Hausaufgaben Maximalzeiten festgesetzt. Durch inniges Zusammenarbeiten der Lehrer und durch gelegentliche Stichproben über die Arbeitszeit der Schülerinnen ist die Überbürgung durch Hausaufgaben während des Jahres an dieser Anstalt fast gänzlich verschwunden. Auch die *épreuves annoncées* wurden bedeutend eingeschränkt. An andern Anstalten, besonders am Collège, scheint aber eine solche Verminderung und ein solches Zusammenarbeiten der Lehrerschaft noch nicht durchgeführt zu sein. Auch die Prüfungen suchte man für alle Mittelschulen zu erleichtern, indem nur noch in einer beschränkten Anzahl durch das Los bestimmter Fächer Examina abgehalten werden.

Aber die Halbjahrs- und Schlussprüfungen überhaupt, diese Hauptursache der Überbürgung, anzugreifen, das hat bis jetzt noch niemand gewagt. Zwar sind in Lehrerkreisen, besonders von solchen Lehrern, die die deutschschweizerischen Verhältnisse aus Erfahrung kennen, immer und immer wieder Stimmen laut geworden, welche auf Abschaffung dieser Prüfungen und auf Promotion auf Grund der Jahresarbeit drängen. Jedoch wurde ihnen immer wieder entgegengehalten: was soll an die Stelle der Examen treten, denn ohne solche arbeiten unsere Genfer Mittelschüler nicht. Diejenigen, die so reden, scheinen sich nicht bewusst zu sein, welches Armutszeugnis sie damit ihrem Unterricht und ihren Schülern ausstellen.

In den Jahren 1918 und 1919 mussten „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“, die Januarexamen ausfallen; das eine Mal wegen Heizungsschwierigkeiten, das andere Mal wegen der Grippe. Und siehe, es ging auch so; die Schüler arbeiteten, trotzdem keine Examen stattfanden. Die Obere Handelsschule (*école supérieure de commerce*), die letztes Jahr von der Stadt an den Staat übergegangen

ist, hat denn auch, bei Anlass ihrer Neuordnung unter der Leitung ihres neuen Direktors, M. Gaillard, die Konsequenz dieser unfreiwilligen Probe gezogen. Im Reglement vom 21. Juni 1919 sind die Übergangsprüfungen abgeschafft worden; nur noch Aufnahms-, Diplom- und Maturitätsprüfung sind beibehalten. Der Aufstieg von einer Klasse zur andern findet auf Grund einer Jahresdurchschnittsnote statt, die auf 3 festgesetzt ist. Dabei ist, als eine Art Übergangsbestimmung, dem Schüler, der in einem oder zwei Fächern Noten unter 3 aufweist, die Möglichkeit gewährt, sich durch Ablegen einer Prüfung den Eintritt in die höhere Klasse zu erwerben. Da zugleich die épreuves annoncées ganz bedeutend eingeschränkt wurden, so scheint für diese Anstalt die Gefahr der Überbürdung beseitigt und ein ruhiger Gang der Jahresarbeit gesichert zu sein.

An den andern Schulen zögert man, diesem guten Beispiel zu folgen. Darum haben sich weitere Kreise dieser Frage bemächtigt, besonders da auch dieses Jahr wieder zahlreiche Klagen in den Zeitungen laut wurden. Kurz vor Beginn der Ferien veranstaltete M. Frank Choisy, Leiter der Volksmusikschule, zwei öffentliche Versammlungen, in denen die Überbürdungsfrage besprochen wurde. Zuerst ging man wieder um den heikeln Punkt herum, indem die anwesenden Lehrer und Laien nur von den Hausaufgaben sprachen. Endlich griff Hr. Dr. Schenker, Lehrer am Collège, den Kern der ganzen Frage an, indem er auf den Krebschaden der Semester- und Jahresprüfungen hinwies. Er stellte folgende Forderungen auf, die zwar für die besonderen Verhältnisse des Collèges zugeschnitten sind, aber mit den nötigen Änderungen auch für andere Genfer Mittelschulen gelten können: 1. Verminderung des Lehrprogramms durch Ausmerzung alles Unnötigen in jedem Fach. 2. Neuordnung des Examen- und Probearbeitensystems so, dass die Examen in ihrer jetzigen Form abgeschafft, nur noch Maturitäts- und Aufnahmsprüfung beibehalten werden und die Promotion auf Grund einer Jahresdurchschnittsnote vorgenommen wird. Abschaffung der vorangezeigten schriftlichen Probearbeiten. 3. Verbot des Diktierens des Lehrstoffes. 4. Aufsicht des Unterrichts durch fachgebildete Personen, wodurch die Examenexperten überflüssig werden. 5. Demokratisierung der Schuldisziplin durch allmähliche Gewöhnung der Schüler zur Selbstaufsicht. 6. Bessere Fächerteilung am untern Gymnasium in zwei Fachgruppen: mathematisch-naturwissenschaftlich und sprachlich-historisch gebildete Lehrkräfte. 7. Für die Maturität auf eidgen. Gebiet neben einigen obligatorischen Fächern freie Fächerwahl der Schüler.

Hr. Schenker begründete diese Forderungen in eingehender Weise, und die Versammlung machte sie zu den ihren. Vor allem sind die drei ersten Thesen geeignet, die Überbürdung der Schüler erfolgreich zu bekämpfen. Es ist noch viel Gedächtniskram in allen Fächern, der unbeschadet der Qualität des Unterrichts ausgemerzt werden kann. Die Abschaffung der Examen gewinnt dem lebendigen Klassenunterricht mindestens acht Wochen Zeit, wodurch wiederum die Erreichung der Lehrziele ohne Überlastung erleichtert wird. Dabei möchten wir hinzufügen, dass es wünschenswert wäre, für schwache Schüler statt der Promotionsprüfungen wie an der Handelsschule eine Probezeit von etwa zwei Monaten in der höhern Klasse einzuführen. Denn nur nach der Arbeit, nicht nach den Zufällen eines Examens sollte geurteilt werden. Im übrigen ist zu wünschen, dass die einmal angehobene Bewegung nicht nachlässt, und dass es gelingt, die vorhandenen Widerstände unter der Lehrerschaft und bei gewissen Schulleitungen zu überwinden, damit, nach dem guten Beispiel der Obern Handelsschule, einmal in allen Genfer Mittelschulen der alte Examenzopf und damit auf einen Schlag die Überbürdung der Schüler verschwinde.

Klassenlesen. *Jugendpost* 3/4: Im Zwischendeck der Lahn. Amerika (m. Bild). Wolkenkratzer (m. Bild). Kohlenstreik in Amerika. Der Niagara (m. Bild). Brief aus Washington (m. B.). Jaguar und Puma. Empfang bei Präsident Wilson. Anfänge der Besiedelung Nordamerikas. (Aarau, Sauerländer, 2 Fr., f. Klassen Fr. 1.80.)

Der Tierflug. Von Dr. Emil Witschi, Basel. (Schluss.)

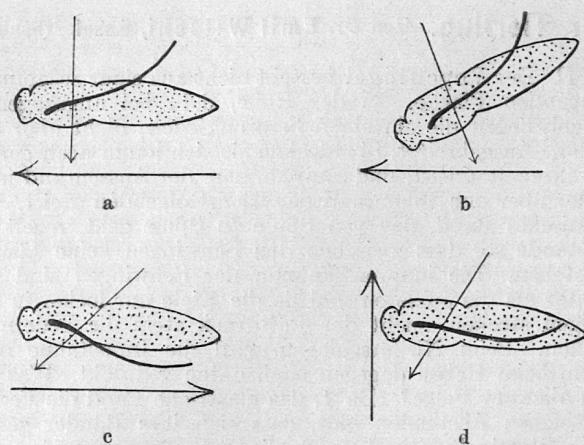
II. Der Vogelflügel besteht nicht aus einer zusammenhängenden Fläche. In der Ruhe, d. h. bei angezogenem Flügel, liegen die einzelnen Schwungfedern dicht über einander. Ausgebreitet, überdecken sie sich kaum noch gerade mit ihren Rändern, und zwar so, dass der Außenrand jeder Feder über den Innenrand der nächstfolgenden greift. Ein elastisches Band, das von Spule zu Spule geht, regelt die Abstände so, dass zwischen den Schwingen keine Lücken entstehen. Die inneren Fahnen der Schwingen sind viel breiter als die äusseren und da die Kiele nur locker in den Bälgen stecken, sucht der Luftdruck stets die Federn zu drehen. Beim Niederschlagen wird die Innenfahne nach oben, beim Heben dagegen nach unten gedrückt. Was hat das aber zur Folge? Da 1. das elastische Band die Federn in solchen Abständen hält, dass sich ihre Ränder gerade noch überdecken und da 2. die Innenfahnen unter den Außenfahnen liegen, so schliesst sich der Flügel beim Niederschlag zu einer einheitlichen Fläche, die kräftig auf die Luft zu wirken vermag. Beim Hub dagegen öffnet sich diese Fläche jalouisenartig. Die Luft kann zwischen den Schwingen durchströmen, wie das Wasser durch eine Reuse.* Mit geringstem Widerstand kann der Flügel ausholend gehoben werden. Jede einzelne Schwungfeder gleicht einem ganzen Schwärmerflügel; sie drückt bei der Senkung mit breiter Fläche auf die Luft und durchschneidet sie beim Heben mit der schmalen Vorder-(Außen-)Kante. Während aber die Schwärmerflügel durch besondere Muskeln in ihre jeweiligen Lagen eingestellt werden müssen, nehmen die Federn ohne besondere Bemühung, nur infolge ihrer besonderen Form und Anordnung, stets die richtige Stellung ein; sie werden automatisch, vom Luftdruck gerichtet.

Das Vorwärtsfliegen. Wie ist es aber zu erklären, dass die Tiere durch den Flügelschlag nicht nur gehoben, sondern auch vorwärts getrieben werden? Der Grund liegt darin, dass die Vorderränder der Flügel besser gestützt sind als die Hinterränder. Die vorderen Ränder der Fledermaus- und Vogelflügel werden durch die Arm- und Handskelette solide versteift. Bei den Schmetterlingen sind es die chitinigen Adern, welche die Vorderränder verstärken. Werden die Flügel niedergeschlagen, dann biegen sich die elastischen Hinterränder auf. Der vordere Flügelrand steht also immer etwas tiefer als der hintere. Somit steht die Flügelfläche nicht genau quer, sondern ein wenig schief zur Schlagrichtung. Infolgedessen müssen die Tiere beim Steigen zugleich nach vorne gleiten. — Unelastische Flügel oder solche mit gleichartigen Vorder- und Hinterrändern könnten nicht zum Vorwärtsfliegen dienen. Wenn man Libellen auf die Hinterränder der Flügel steife Gummiaudern aufklebt, verlieren sie ihr Flugvermögen.

Das Steuern. Während ihres Fluges vermögen die Tiere in mannigfaltigster Weise die Flugrichtung zu ändern. Sie können sich sowohl nach links oder rechts, wie nach oben oder unten wenden. Allen dienen dabei die Flügel als Flug- und Steuerapparate zugleich.**) Die Vögel allerdings besitzen noch weitere, besondere Steuer, die wir später besprechen wollen. Alle Fliegen schlagen mit den linken und rechten Flügeln gleichzeitig. Soll aber eine Wendung nach rechts ausgeführt werden, dann beginnt der linke Flügel kräftiger, der rechte schwächer zu schlagen. Immer noch heben und senken sich die beiden gleichzeitig, aber der linke holt weiter aus; der rechte kann fast stille halten. Infolgedessen kommt die linke Seite rascher vorwärts als die rechte, der Körper beschreibt einen Bogen nach rechts. Erst wenn wieder beide Flügel gleichmässig ausgreifen, wird die Bewegung wieder geradlinig.

*) Um das anschaulich zu machen, knete man an ein Brett zwei Kittleisten und stecke in die eine mehrere Schwungfedern, die eine geschlossene Fläche, in die andere solche, die eine geöffnete Jalousie bilden.

**) Früher glaubte man bei der Steuerung der Insekten den Schwerpunktverlagerungen eine grosse Bedeutung beizumessen zu müssen. Die neuen Untersuchungen von Stellwaag beweisen die Irrtümlichkeit dieser Annahme.



Schematische Darstellung der Vertikal-Steuerung bei Insekten.
Der schwache Pfeil gibt die Schlagrichtung der Flügel, der starke die resultierende Flugrichtung an.

Schwerer verständlich erscheint uns, wie die Fliegen es fertig bringen, bald geradeaus, bald wieder schräg auf- oder abwärts zu fliegen. Werden die Flügel senkrecht nach unten geschlagen,* dann fliegt das Tier infolge der Elastizität derselben gerade aus (Fig. a). Ändert es aber die Schlagrichtung, indem es die Flügel bei der Senkung schräg nach vorn führt, dann gleitet es weniger ab, kommt weniger schnell vorwärts, hebt sich dafür aber schräg in die Höhe (Fig. b). Die Schwärmer können besonders geschickt die Schlagrichtung ändern. Indem sie noch mehr schräg schlagen, vermögen sie senkrecht in die Höhe zu steigen oder bei geringerer Anstrengung am gleichen Ort stille zu halten (Fig. c). Diesen „Schwebeflug“ beobachten wir am schönsten an den Taubenschwanzschwärmern, wenn sie sich vor den Geranienblüten mit raschem Flügelschlag ruhig schwebend erhalten; sie „stehen“, um mit der langen Rüsseln den Honig aus den Blüten zu holen. Auch Raubvögel sind noch zu einem derartigen Schwebeflug befähigt. Offenbar kostet er sie eine grosse Anstrengung; nur mit wildem Flügelschlagen vermögen sie sich am Orte zu halten; man sagt, sie „rütteln“. Gut fliegende Insekten haben vor den grössten Künstlern unter den Vögeln noch voraus, dass sie sogar rückwärts fliegen können. Sie schlagen dazu die Flügel fast wagrecht nach vorn (Fig. d).

Die Vögel steuern auch mit Hilfe von Drucksteuern. Solche sind der Schwanz, der Kopf mit dem langen Hals und bei Störchen die langen, im Flug nach hinten gelegten Beine. Biegt der im Flug befindliche Vogel Kopf und Schwanz nach rechts, dann drücken sie gegen die Luft; es wird auf dieser Seite gebremst und der Körper wendet sich nach der Richtung des Kopfes. Bei Fledermäusen kann die Schwanzflughaut ebenfalls beim Steuern mithelfen.

Das Gleiten. Alle guten Flieger können, wenn sie eine grosse Geschwindigkeit erreicht haben, zeitweise ihre Flugtätigkeit aussetzen und ohne besondere Arbeitsleistung sich einfach von den starr ausgebreiteten Flugflächen weiter tragen lassen. Sie schweben oder gleiten mühe los durch die Luft, ähnlich wie die Schüler im Winter übers Glatteis, nachdem sie einen Anlauf genommen haben. Je stärker der Anlauf oder Anflug war, desto weiter trägt das Gleiten; doch muss nach einiger Zeit von neuem angetrieben werden. Einfach ist das Gleiten von der Höhe herunter (Schlitten- und Skifahren!). Tauben und Krähen überlassen sich ruhig den ausgespannten Flügeln, wenn sie von einem Hausdach oder einem Baum zum Boden hinab wollen. — Bei jedem Gleiten müssen die Flügel ungefähr wagerecht ausgespannt werden; sie wirken dann als Fallschirm. Sie drücken auf die Luft und verhindern dadurch das rasche Fallen des Tieres.

*) Der Einfachheit halber haben wir angenommen, die Flügel schwingen in einer Ebene. In Wirklichkeit beschreibt die Spitze des Vogelflügels ein liegendes Oval oder Eirund, die des Insektenflügels eine schlanke 8-Form.

Das Kreisen. Das Gleiten kann immer nur eine kurze Zeit dauern. Manche von den grösseren gutfliegenden Vögeln, so besonders Störche, Möven und Adler, vermögen sich aber mit Ausnutzung der Kraft des Windes stundenlang ohne Flügelschlag in der Luft zu erhalten: sie segeln oder kreisen. Dabei stellt sich der Vogel schräg zum Wind, so dass er ihm die breite Unterseite der Flügel und des Körpers darbietet. Rasch wird er vom Wind davon getrieben. Sobald er eine bedeutende Geschwindigkeit erlangt hat, wendet der Vogel, beschreibt einen Kreisbogen gegen den Wind und dreht sich zugleich so, dass er dem Luftstrom fast nur noch die schmalen Vorderkanten der Flügel zukehrt. Die Macht des Schwunges treibt ihn im Bogen wieder dahin zurück, wo er den Anlauf begonnen hat. Indem er so beständig wechselnd mit breiter Fläche vor dem Wind, mit schmaler Kante gegen den Wind treibt, kann er stundenlang ohne einen einzigen Flügelschlag über der gleichen Gegend kreisen.*)

Kleine Vögel können nicht kreisen. Bei ihrem kleinen Gewicht würden sie vom Winde fortgerissen und könnten den Bogen zurück nicht ausführen.

Dr. Hermann Lietz. 1868–1919.

Am 12. Juni ist in seinem Landerziehungsheim Haubinda in Thüringen einer der markigsten Vertreter auf dem Gebiete zeitgemässer Erziehung gestorben, der Vorkämpfer der Heime, deren Namen er geprägt hat und die von Deutschland aus auch in der Schweiz sich verbreitet haben. Ein Blutleiden, das ihn schon vor Monaten für den Tod bestimmt hatte, machte Dr. Lietz mit 51 Jahren ein allzufrühes Ende.

Wer ihn persönlich gekannt, wird ihn nie vergessen. Einige Bilder tauchen vor mir auf, die einen tiefen Eindruck zurückliessen und die in kurzen Zügen den genzen Mann zeigen, dessen Arbeitskraft auch seine Gegner zugestehen müssen, die er sich zumeist durch sein Draufgängertum gemacht hatte. Ich sehe ihn, wie er mit einer kleinen Schülerzahl in den Sommerferien vor etwa 14 Jahren bei Dr. Reddie in Abbotsholme mit dem Rad zu Besuch kommt. Er trägt, wie die Knaben, kurze blaue Hosen, nackte Knie, eine Tellermütze; so hat er Deutschland und einen Teil Englands durchquert, als Vater und Kamerad der Schüler, die nicht nach Hause gehen können. Ich biete mich an, den Knaben die Räumlichkeiten zu zeigen, wo sie ihre durch die lange Reise hergenommenen Kleider ordnen und sich waschen können; aber Lietz kennt ja Abbotsholme von einem einjährigen Aufenthalt her, und er lässt sich nicht davon abhalten, überall selbst dabei zu sein und selber als Führer zu amten. Er sieht wetterhart und gebräunt aus, seine dunklen Haare sind struppig, um die Augen hat er schon damals einen ermüdeten Ausdruck, der ihn nie mehr verlässt, und doch spricht aus dem ganzen Gesicht eine eiserne Energie, die vor keinem Hindernis zurückschreckt.

— Ein zweites Bild: Etwa acht Jahre später mache ich mit ihm eine Reise durch seine drei Heime Bieberstein, Haubinda und Ilsenburg, in denen er sich abwechselnd unterrichtend und ordnend aufhielt — wahrlich eine aufreibende Arbeitslast. Wir verlassen Bieberstein in der Rhön am Morgen, nachdem Lietz schon Stunden gegeben hat. Die Bahn führt uns bis zum Gebirge. Er verliert auch während der Fahrt keine Minute, durchgeht die am Bahnhof in Empfang genommene Korrespondenz, beantwortet einiges während der Reise. Wir übersteigen das Gebirge in mehr-

*) Nach meiner Überzeugung ist allerdings das Geheimnis des Segelflugs trotz der schönen Untersuchungen von Ahlbom noch nicht restlos aufgedeckt. Für den Luv-Bogen (gegen den Wind) scheint wohl die Lösung gegeben: Die Zentrifugalkraft des kreisenden Vogels und der Wind haben entgegengesetzte Richtungen, wodurch der Körper in der Schwebé gehalten werden kann. Auch gestattet die Schwungkraft dem Vogel, seinen Körper schief zu stellen und so den Wind mit den Flügelunterseiten zu fangen. Im Lee-Bogen dagegen treiben Wind- und Schwungkraft den Vogelkörper übereinstimmend vom Zentrum der Flugbahn weg. Wie ist zu erklären, dass der Vogel zum „Gipfpunkt“, dem Anfang des Luv-Bogens, zurückkehrt?

ständigem Marsch. Er interessiert sich um unsere demokratische Schulverfassung in der Schweiz, die alle Stände bis zu einem gewissen Punkte zusammenhält und die er als Ideal betrachtet gegenüber den deutschen Standesschulen. Wir sprechen über Reddie, den er bewundert, — über die Anforderungen an die Lehrer, die bei ihm sehr gross sind. Am Fusse des Gebirges wartet der Motorwagen, der uns nach Haubinda führen soll. Auf dem Wege wird in einem Gasthof rasch ein einfaches Mittagessen eingenommen, und bald nahen wir durch die malerische thüringische Landschaft dem Schulgut Haubinda, wo das Auto von Knaben umdrängt wird, die „Hermann“ kameradschaftlich die Hand entgegenstrecken und ihn mit Du anreden. — Sofort geht Lietz seinen Geschäften nach, gibt am folgenden Tag Stunden, und auf dem Abend hin ist schon wieder der Motorwagen bestellt, der uns durch den Thüringerwald in der Abenddämmerung gegen Suhl führt, wo wir um 10 Uhr nachts ins Hotel kommen. Morgens 4 Uhr sollen wir mit dem ersten Zug Ilsenburg im Harz entgegenfahren. Lietz legt sich einfach in den Kleidern aufs Bett. Man vergisst, uns zu wecken. Es pressiert, als wir selber aufwachen. Der Eingang ist verschlossen. Niemand zu finden. Rasch entschlossen öffnet Lietz ein Fenster. Er steigt hinaus. Ich werfe ihm den Sack nach und folge selbst. Noch ist eine Hecke zu übersteigen, die den Gasthof umgibt, und im Dauerlauf erreichen wir gerade noch den Zug.

Ich meine, all dies zeigt keine Spur dessen, was man sich unter einem landläufigen deutschen Schuldirektor vorstellt. Lietz war originell in seiner ganzen Art, — wenn auch das Vorbild Reddies und Abbotsholmes den ersten Anstoss zur Gründung der deutschen Landerziehungsheime gegeben haben, von denen auch die meisten schweizerischen stark beeinflusst sind.

Als Sohn eines Gutsbesitzers 1868 auf der Insel Rügen geboren, wuchs Hermann Lietz in einer Umgebung auf, die ihn für die spätere Leitung von Landerziehungsheimen ausgezeichnete. In Greifswald und Stralsund besuchte er Schule und Gymnasium, studierte in Halle und Jena Theologie und Philosophie und ergriff dann das Lehrfach. Er unterrichtete an mehreren Gymnasien, eifrig Erfahrungen sammelnd, und kam schliesslich als Lehrer an das von Prof. Rein geleitete Universitätsseminar in Jena. Dort besuchte er gelegentlich auch das Tripersche Heim, das im Aufblühen war. 1896 ging er nach Abbotsholme und schrieb dort schon in den ersten zwei Monaten das Buch, das ihn in ganz Deutschland bekannt machte: „Emlohestobba“ (Anagramm von Abbotsholme), eine idealisierte Beschreibung dieser englischen Schule. Nach Deutschland zurückgekehrt, eröffnete er 1898 das Landerziehungsheim Ilsenburg, 1901 Haubinda, 1904 Bieberstein, 1913 das Landwaisenheim Veckenstedt am Harz, das immer sein Ziel war. Er hatte noch das Glück, zu sehen, wie nach langwierigen Kämpfen und vielen Schicksalsschlägen aller Art seine Schulen sich innerlich festigten und aufblühten. Der Krieg hat bewiesen, wie tapfer und charakterfest die meisten ehemaligen Bürger der deutschen Landerziehungsheime aus dem moralischen Sumpf der Masse emporragten. Lietz selber ging unter die Freiwilligen und rückte in kurzer Zeit zum Leutnant vor. Die letzten Jahre des Krieges konnte er nicht mehr mitmachen, sondern wirkte wieder in seinen Heimen. Der nahende Zusammenbruch des Vaterlandes hat ihn tief bewegt, denn er war ein feuriger Nationalist. Seine Heime aber werden weiter blühen. Die stellvertretenden Leiter, die während vieler Jahre unter ihm seine Heime führten, bleiben in ihren Stellungen, seine tüchtige Gattin wird seinen Geist in den Heimen auch in Zukunft verkörpern. Mit der Bewegung der Landerziehungsheime aber, die sich in kurzer Zeit in den meisten Ländern Europas und in Amerika eingebürgert haben, um überall befruchtend auch auf den offiziellen Schulbetrieb rückzuwirken, bleibt Lietz als bedeutendster und erfolgreichster Vorkämpfer immer verbunden.

F. G.

Erholungs- und Wanderstationen. Ausweiskarten
bei Frl. Klara Walt in Thal und Pestalozzianum, Zürich 1.

Schulnachrichten

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Uri: Erstfeld, B. auf 4500 Fr.; Gurtmellen, B.-E. 400 Fr., T.-Z. 200 Fr. — Kt. Bern: Thun, Annahme der Bes.-Ordnung (10. Aug.). — Kt. St. Gallen: Murg, B. auf 4000 Fr. und 100—800 Fr. A.-Z.; W. 400 Fr.; Stadt St. Gallen, 10. Aug. Annahme der Bes.-Ordnung mit 5273 Ja und 3064 Nein. — Kt. Aargau: Muhen, B. auf 2800 Fr. (U.-Sch.) und 3000 Fr., T.-Z. 400 Fr.

Lehrerwahlen. Frauenfeld: Hr. Alfred Kradolfer in Oberneunforn. Wallenwil: Hr. Eduard Zehnder von Ettenhausen. Wilen bei Wil: Hr. Engelbert Rickenmann von Wallenwil. Oberneunforn: Hr. Emil Schär in Krenzenau. Emmishofen: Hr. Albert Debrunner in Egnach. Ennetbaden: Frl. M. Widmer in U.-Siggental. Richterswil, Sek.-Sch.: Hr. E. Rüegger in Wila.

Aargau. Zur Belebung des Religionsunterrichtes veranstaltet der Kirchenrat einen Kurs für Lehrer und Geistliche (6.—10. Okt. in Aarau). Vortragender ist u. a. Prof. L. Köhler, Zürich (Religion des alten Testamento). In dem leitenden Ausschuss wirken als Lehrer mit: Hr. Bläuer in Effingen, Hr. Gisi in Aarau und Hr. Humbel in Boniswil. — Die Gemeinde Rheinfelden versagte ihrem Musiklehrer, Hrn. L., die Wiederwahl; die Regierung hat indes den Beschluss aufgehoben, da der Gemeindeversammlung die Befugnis fehle. — Am 1. Aug. hat Hr. Studler die Erziehungsdirektion angetreten. Die Regierung bezeichnete ihn als Nachfolger des Hrn. Ringier zum Mitglied der Aufsichtskommission der Neuhofstiftung.

Bern. Das Unterrichtsjahr 1917/18 (siehe Verwaltungsbericht) hat den Seminarien nicht un wesentliche Veränderungen gebracht: Am Seminar Hofwil-Bern treten die HH. Dr. Bohren (Übergang an die Unfallversicherungs-Anstalt) und E. Holzer (32 Dienstjahre am Seminar) zurück; neu gewählt wurden die HH. Dr. O. Bieri (Päd.), Dr. R. Boss (Math.), J. Werren (Handarbeit) und E. Schraner (Stenogr.). Mit diesem Wechsel übernahm Hr. Direktor Dr. Zürcher den Unterricht in Physik und Chemie; die überlieferte Verbindung der Seminardirektion mit dem Fach der Pädagogik wurde damit aufgehoben, wie 1875 im Seminar Küsnacht (Dr. Wettstein). In Hofwil wurden die Seminaristen in den Gartenbau eingeführt; dagegen konnte sich die Aufsichtskommission nicht entschliessen, für landwirtschaftliche Kurse am Seminar einzustehen. Mit der Übersiedlung des Lehrinnen-Seminars von Hindelbank nach Thun (Grossratsbeschluss) war ein fast gänzlicher Lehrerwechsel verbunden; nur die Direktion: Hr. W. Grüter, blieb, während die HH. R. Moser, Dr. Stickelberger sowie Frl. M. Schaffer und Frl. M. Minder ersetzt wurden durch die HH. Dr. Erb (Deutsch, Französisch usw.), Dr. W. Müller (Naturk.), A. Ott (Turnen), E. Zimmermann (Math.), W. Zürcher (Zeichnen) und Frl. M. Reinhard (Handarb.). Mit dem Ausbau der Anstalt wird die definitive Besetzung der Lehrstellen erfolgen. Die vier Klassen der Übungsschule führen die HH. O. Salvisberg, A. Thönen, Frl. Ida Teuscher und Fr. J. Baumgartner-Widmer. Das Seminar in Delsberg verlor am 1. Dez. 1918 seinen Direktor, M. Henri Duvoisin, einen bedeutenden Pädagogen, durch den Tod, das Seminar Pruntrut seinen versöhnlichen Religionslehrer Hrn. Adr. Kohler.

Luzern. Wie schon mitgeteilt wurde, ist die Besoldung der Lehrerschaft durch Dekretsbeschluss des Grossen Rates neu geregelt worden. Die Eingabe der Lehrerschaft vom Februar 1919 ist zum Teil in den Ansätzen der Barbesoldung, insbesondere aber durch Festsetzung einer Teuerungszulage für Verheiratete und für Ledige mit Unterstützungs pflicht übertroffen worden. Dies ist naturgemäß. Im Anfang des Jahres hoffte man auf einen bedeutenden Preisabbau; auf dieser Grundlage wurden die Begehren gestellt. Der weitere Verlauf ist bekannt. Mit Genugtuung darf angeführt werden, dass die Ratsherren von Stadt und Land der Lehrerschaft sehr gewogen sind. Men hat die Bedeutung der Schule für das wirtschaftliche und staatliche Leben richtig erfasst. Als Beweis genügt die glatte Abwicklung der

Besoldungsfrage im Rate. — Wird die Lehrerschaft im allgemeinen mit der Neuregelung der Barbesoldung zufrieden sein, so ist sie es nicht in Hinsicht auf die nicht berücksichtigten Postulate. Überall stand der Verwirklichung der Wortlaut des Erziehungsgesetzes hindernd im Wege. Die nächste Kantonalkonferenz wird als Frucht die Notwendigkeit und die Richtlinien der Revision des Erziehungsgesetzes zeitigen. Zur Aufklärung sei hier angeführt, dass in der grossrächtlichen Kommission von einem Vertreter des Regierungsrates die Zusicherung gegeben wurde, es werde in Zukunft der Betrag von 5000 Fr. (§ 116 des Erz.-Ges.) an stark belastete Lehrer von Gesamtschulen wieder ausbezahlt und es sollen auch die Begehren betr. Lehrer der Bürgerschulen durch Teuerungszulagen berücksichtigt werden. — Der Frage der Revision der Pensionierung (Initiative der Sektion Luzern des S. L. V.) ist durch den Beschluss einer weiten Teuerungszulage der Boden wieder bedeutend geeignet worden. Nichts geschehen ist für die vielen stellenlosen Lehrkräfte. Es wird Sache einer baldigen Zusammenkunft der Delegierten der verschiedenen Lehrervereine sein, zu all den schwebenden Postulaten Stellung zu nehmen. — Ein herzliches Dankeswort gebührt all denen, die in der Besoldungsregelung durch eifrige Kleinarbeit den Erfolg erreicht haben, insbesondere den HH. Rektor Ineichen und Schuldirektor Dr. Zimmerli. Die Staatsausgaben sind durch diese Beschlüsse stark gestiegen, aber der durch die Zeitverhältnisse wohlhabend gewordene landwirtschaftliche Kanton Luzern wird diese Opfer für die Schule mit Leichtigkeit tragen, wenn die Einnahmequellen des Staates richtig erschlossen werden. Wir Lehrer wollen uns durch pflichtgetreue Arbeit zum Wohle des Volkes erkenntlich zeigen. Die Lehrerschaft der Stadt Luzern ist durch die Festsetzung der Besoldung der Landlehrer bloss indirekt interessiert; die vermehrte staatliche Leistung fällt in die Stadtkasse. Auf 1. Januar 1920 wird erst ein neues Besoldungsregulativ in Kraft treten. Der städt. Lehrerverein hat eine Kommission zum Studium der Besoldungsfrage eingesetzt. Es ist zu erwarten, dass auch die Stadtlehrer auf ihre Rechnung kommen, wie dies für die Landschaft der Fall ist. Vorläufig soll der Kommission nur die Anregung gemacht werden, zu untersuchen, ob nicht durch Festsetzung der kantonalen Besoldung für die Lehrerschaft der Stadt Luzern für die zweite Hälfte 1919 ein Überschuss abfällt. w.

Schaffhausen. Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über das neue Besoldungsgesetz auf den 28. Sept. festgesetzt, einen sehr späten Termin, der in weiten Kreisen der Staatsangestellten als Unfreundlichkeit empfunden wird. Von den politischen Parteien hat erst die sozialdemokratische Partei Stellung zum Gesetze genommen; ihre Delegiertenversammlung empfiehlt mit 28 gegen 9 Stimmen Verwerfung des notwendigen Gesetzes und bedroht eine event. provisorische Einsetzung der neuen Besoldungsansätze nach der erhofften Verwerfung mit staatsrechtlichem Rekurse (angeblich wegen der Verschleppung des Steuergesetzes). Schon vorher säten sie Zwitteracht in die Reihen der kantonalen Beamten und Angestellten und der Lehrerschaft. Der letztern wurde ihr spätes und erfolgreiches Vorgehen wenige Tage vor der letzten Lesung im Grossen Rat sehr verübt. Gegen das Gesetz wird auch in der Bauernschaft, die ob der sinkenden Milchpreise unzufrieden ist, Propaganda gemacht. Die Stimmgabe unter den Festbesoldeten des Kantons ist deshalb eine gedrückte, wenn auch noch keine hoffnungslose. W. U.

Thurgau. Die thurgauische Schulsynode versammelt sich Montag den 1. September im Rathaus zu Frauenfeld. Haupttraktandum bilden Referate der HH. Lehrer Moosberger, Münchwilen, und Gewerbesekretär Gubler, Windfelden, über Berufswahl und Schule. — Die thurgauische Staatsrechnung für das Jahr 1918 findet wieder sen seit einer Reihe von Jahren gewohnten Abschluss. Statt des mutmasslichen Rückschlages von 943,195 Fr. ergibt sich ein Vorschlag von 276,180 Fr. und eine Vermögensvermehrung von 578,354 Fr. Die Ausgaben des Staates für das Erziehungswesen belaufen sich auf 905,945 Fr., welche Summe sich folgendermassen verteilt: Synode und Konferenzen 7176 Fr., Primarschulen 128,487 Fr., Fort-

bildungsschulen 75,386 Fr., Sekundarschulen 60,690 Fr., Mädchenarbeitsschulen 20,550 Fr., Lehrerseminar 89,553 Fr., Kantonsschule 187,658 Fr., Inspektorate 27,243 Fr., Lehrmittel 55,590 Fr., Alterszulagen 124,350 Fr., Beiträge an die Hülfskasse der Lehrer 25,050 Fr., Beiträge an Schulhäusern 71,084 Fr., an neue Lehrstellen 15,000 Fr., Beiträge an Lehrer (Stellvertretungskosten bei Militärdienst) 10,115 Fr., Fortbildungskurse 4791 Fr., Verschiedenes 3219 Fr. Eine Abordnung des Sektionsvorstandes bei Mitgliedern der Budgetkommission, mit der Bitte, es möchten die Voranschläge mit Rücksicht auf die Stimmung im Volke weniger düster gehalten und mehr der Wirklichkeit angepasst werden, hatte damals eher gegenteiligen Erfolg. Eine gründliche Änderung für das laufende Jahr werden nun die Volksabstimmung vom 2. März und die darauf fassenden Grossratsbeschlüsse bewirken. — d-

Vaud. *L'école d'ingénieurs a mis à l'étude la réforme de ses plans d'étude et de ses programmes dans le sens d'une condensation de ces derniers et en vue de faire participer l'institution au grand mouvement de rénovation des études techniques. La bibliothèque sera réorganisée en vue de stimuler la consultation de la littérature technique et scientifique.*

A Nyon s'est ouverte une école professionnelle de peinture sur porcelaine. Les cours ont une durée de 4 mois après quoi les élèves achèvent leur apprentissage par un stage de 20 mois à l'atelier de la manufacture de porcelaine artistique. Le but est de former de bonnes ouvrières pour la peinture sur porcelaine, sur faïence et sur verre.

Le tribunal du district d'Aigle a eu à sa barre, le printemps dernier, quelques écoliers de Bex qui s'étaient organisés en bande pour voler. Les accusés, âgés de moins de 14 ans, ont été renvoyés au Conseil d'Etat qui prendra les mesures qu'il jugera utiles. Les frais ont été mis à la charge des parents.

Durant son dernier exercice, la Société pédagogique vaudoise comptait 1490 membres. 132 instituteurs et institutrices seulement n'en faisaient pas partie, parmi lesquels une trentaine ne sont pas brevetés. L'exercice laisse un déficit de 730 frs. y.

Verschiedenes. Gottfried Keller-Bild. Die drei letzten wohlgenommenen photograph. Aufnahmen Gottfried Kellers erfolgten 1886 bzw. 1887 im Atelier des Hrn. R. Ganz, davon zwei in derselben Sitzung. Es sind Brustbilder, die den Dichter etwas nach links gewendet zeigen, und zwar in ungefähr der gleichen Haltung und mit demselben Ausdruck des Nachdenklich-Sinnenden in Blick und Zügen wie K. Stauffers Bildnis (1887), das ihn nach rechts gewendet darstellt. Eine jener Aufnahmen liegt auch dem vorzüglichen Stich zugrunde, deren Platte sich seit etlichen Jahren im Besitze der Zürcher Regierung befindet und von der jetzt die hiesige Kunstanstalt Feh auf Wunsch der Erziehungsdirektion eine gewisse Anzahl bemerkenswert schöner Abzüge herstellte. Aus dem dunkeln Hintergrunde der 57 : 45 cm messenden Bildfläche tritt hier überraschend treu und plastisch das lebensgroße, ehrwürdige Antlitz des Meisters hervor, und zwar auch auf grössere Distanzen so wirkungsvoll, dass sich dieses Kunstblatt nicht nur für Wohnräume empfiehlt, sondern besonders auch für Lesehallen und Bibliotheken, Vereinslokaliäten und Schulen aller Art. Dank dem Entgegenkommen der Behörden ist es für 10 Fr. zu haben, Schulen erhalten es für 7 Fr. Es kann beim kantonalen Lehrmittelverlag (Heimplatz, Turnegg) bezogen werden. Möge es bald landauf landab die Schweizer Schulen ebenso schmücken wie die Bilder von Tell und Winkelried, von Pestalozzi und Konrad Escher von der Linth! Sein Schöpfer ist der Zürcher Kupferstecher Robert Leemann, der Sohn des bekannten Illustrators und Freundes Gottfried Kellers aus seiner Münchener Zeit. Seine kunstgebüttete, fleissige Hand schenkte uns unter anderem während der letzten Jahre eine Reihe trefflicher Porträtszeichnungen und Stiche — so die seinerzeit viel beachteten Bildnisse Richard Wagners und Attenhofers, sowie die der Professoren Rahn, Meyer von Knonau und Hartwich, nicht zu vergessen die Kreidezeichnung von Oswald Heer, die jetzt den grossen Sammlungssaal im Entomologischen Institut des Polytechnikums zierte. Dr. E. E.

Kleine Mitteilungen

-- Ferienkinder. 11. Aug. aus Ankunft von 350 Kindern Deutschland, die nach Bern und Freiburg gehen. 19. Aug. Abreise des letzten Wiener Zuges mit 700—800 Kindern. Der Stadtrat von München verdankt die Aufnahme von 1200 Münchner Kindern im Thurgau und St. Gallen.

— Seon versichert die Schüler gegen Unfall.

— In Württemberg haben sich alle Lehrervereine und Lehrer aller Stufen zu einem Verband zusammengeschlossen. Um sich die Mitarbeit der Lehrerschaft für eine neue Schulordnung zuzuschreiben, regte der badische Unterrichtsminister Hummel einen ähnlichen Zusammenschluss aller Lehrer-Vereinigungen und einen gemeinsamen Ausschuss zur Beratung von Schulfragen an. Die Lehrerschaft greift rasch zu.

— Der deutsche Reichspräsident Fr. Ebert verdankte den Glückwunsch seines einzigen Lehrers Zeuner in Heidelberg mit einem Brief, indem er u. a. sagt: Wie lebhaft erinnere ich mich meines alten Lehrers! Sehr gut weiß ich noch, wie Sie am Abschluss unserer Schulzeit mit besonderer Energie, aber auch mit gutem Erfolg Ihr Lehramt führten. Wenn ich mich noch recht entsinne -- verzeihen Sie, wenn ich mich irren sollte — waren nicht alle Heidelberger Buben von Ihnen entzückt. Das spätere Leben wird sie aber alle, ebenso wie mich auch, überzeugt haben, dass für den Lebensweg in hohem Masse das entscheidend ist, was einem die Schule gegeben und vor allem das, was man von ihr mitgenommen hat... Seien Sie versichert, verehrter Herr Z., dass ich immer dankbar auf die Volksschule in H. zurückblickt habe. Wann immer ich in der Vaterstadt einkehren konnte, nie habe ich es versäumt, der ehrwürdigen Schule in der Sandgasse meinen stillen Gruss zu entbieten. Mit Stolz denke ich an Sie und meine ehemaligen Lehrer....

— In London starb Lord Rayleigh (J. William Strutt), geb. 1842, Prof. der Physik, Entdecker des Argons. — Leipzig gibt der Schulverwaltung einen Schulbeirat von 55 Lehrern und 10 Schuldirektoren.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Alpnach-Stadt (am Vierwaldstättersee) 549
Bahn- u. Schiffstat. Am Fusse des Pilatus. Garten u. ged. Veranda.
Ermässigte Preise f. Schulen u. Vereine. Telephon. Prosp. durch K. Heer.

Amden ob dem Wallensee Hotel Kurhaus Alpenhof
950 m. ü. M.

in herrlicher, staubfreier Lage mit wunderbarer Aussicht auf See und Gebirge. Tannenwälder, schöne Spaziergänge. Lohnende Bergtouren. Das Hotel ist vollständig renoviert, nette Zimmer, prächtiger Speisesaal, grosse Terrasse und Balkone. Restaurant. Vorzügl. Küche, prima Weine, mässige Preise.

Schulen und Vereinen höflichst empfohlen.

Prospekte und Auskunft durch die Besitzer

581

Familie Hupfer.

Churwalden Lindenhof 1260 m. ü. M. — Hotel

Besteingerichtetes Haus. Lift. Vestibül. Zentralheizung. Staubfreie Lage. O. Schubiger-Plattner.

Chur, Rhätisches Volkshaus Alkoholfreies Restaurant

Zimmer, Bäder, Lesesaal, schattige Terrasse an der Plessur. Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Keine Trinkgelder.

Telephon 1.68

Langwies bei Arosa. Alkoholfreies Kurhaus STRELA

1400 M. ü. Meer — Station der elektr. Bahn Chur-Arosa — Prächtige Lage in waldiger Berglandschaft — Gelegenheit für schöne Spaziergänge und Bergtouren — Für Ferien- und Erholungsaufenthalt bestens geeignet — Keine Trinkgelder — Prospekte — Grosser Saal für Schulen u. Vereine.

Telephon 141.2

480

Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur u. Umgebung.

Poschiavo HOTEL „BERNINA“

(Graubünden) 1011 m. ü. M. Station d. Berninabahn. Herrliche Lage, 30 Min. v. See. Italienische Küche. Gesunden, schönen Kuraufenthalt bei bescheidenen Preisen. Elektr. Licht, Bäder, Garten. Höfl. Empfehlung!

Ang. Martinetti, Besitzer.

589

Rigi-Staffel

Hotel Felchlin vormals Staffel-Kulm

Auf rechtzeitige briefliche oder telephonische Anmeldungen finden Schulen, Vereine und Gesellschaften Quartier nebst bester Verpflegung zu mässigen Preisen. 581

Telephon.
Felchlin.

Bestens empfiehlt sich

GOLDAU Hotel Rigi

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Guter Mittags-tisch, Kaffee kompl. Saal für 300 Personen. Schöner, schattiger Garten mit Halle. Geräumiger Saal, passend für Lichtbilder und andere Vorführungen. Billige Preise. Telephon 16. Zeno Schorno.

Hotel „SPEER“, Rapperswil

Gut bürgerliches Haus mit grossem schattigem Garten
für Schulen und Vereine speziell empfohlen.

397

Rothenberger.

Elektrische Pianos

Spezialfirma A. EMCH, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 17
Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell-Füssli, Annoncen.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Gademanns Handelsschule

Gessnerallee 32 Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

76

Rubbeninstitut „Steinegg“
Herisau.

203

Primar- & Sekundarschule. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung. Prospekte durch den Vorsteher

Karl Schmid.

Ecole NOUVELLE SUISSE

La Châtaigneraie, COPPET, bei Genf.

Landerziehungsheim für Knaben und Jünglinge. Französisch. Man verlange illustrierten Prospekt, etc.

284

Dir. E. Schwartz-Bugs.

Land-Erziehungsheim Hallwil

Schloss Unspunnen, Wilderswil

bei Interlaken.

511

Knaben bis zu 10, Mädchen bis zu 16 Jahren.

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21

Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Freämter Obstweine

ein angenehmes, billiges Tischgetränk empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität und zu stark reduzierten Preisen die

Freämter Mosterei und Obstverwertungs-Genossenschaft Muri

Obstbranntwein

in garantierter echter Qualität.

582

Verlangen Sie die reduzierte Preisliste.

LACHAPPELLE

HOLZWERKZEUGFABRIK A.-G.

KRIENS-LUZERN

LEISTUNGSFÄHIGSTE FABRIK

FÜR 400

HANDFERTIGKEITS-

KURSE

ILLUSTRIERTE

PREISLISTE

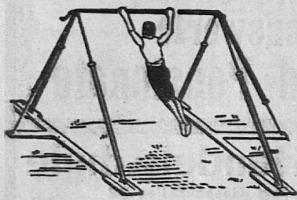
VERLANGEN

PRIMA REFERENZEN AUS
ALLEN TEILEN DER SCHWEIZ

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer
Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Telephon Nr. 76



Schweiz. Turngerätefabrik Küssnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

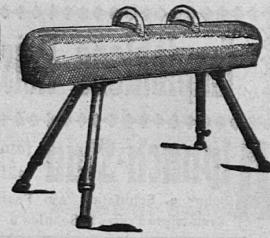
57a

Erstes Spezialgeschäft dieser Branche

Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme

Goldene Medaille Bern 1914

— Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten. —



An die tit. Lehrerschaft.

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bögen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wann einer der Schüler etwas benötigt.

(Höchste Provision.) 186

Musikhaus J. Craner

Zürich I 9 Münstergasse 9

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien die 2. Auflage von

E dili französisch

: ist doch guet! :

Schwank in einem Akt für die Mädchenbühne von D. Häberlin.

Preis 1 Franken. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

Zahnpraxis

544

A. Hergert

pat. Zahnt. Zürich
Bahnhofstr. 48Spezialist für schmerzloses
Zahnziehen, Zahnersatz
ohne Platten.Gewährleistung und bes. Darlehen. 292
Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I.

Musik-Haus

Filiale

Schaffhausen:

Stadthaus-
gasse

62

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telephon
Nr. 75Schul- und
Studenten-
Mikroskope

Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.Mit opt. Bank, für Diapositive,
optische Versuche, Mikro-
projektion etc. Kat. 20 u. 318.

398

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt vorzüglichen

MODELLIERTON

in ausgiebigen, ca. 5 kg. schweren, ca. 20 × 14 × 12 cm. messenden, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:

Qualität A gut plastisch, für Anfängerarbeiten, Farbe graubraun, p. Balle zu Fr. 1.95.

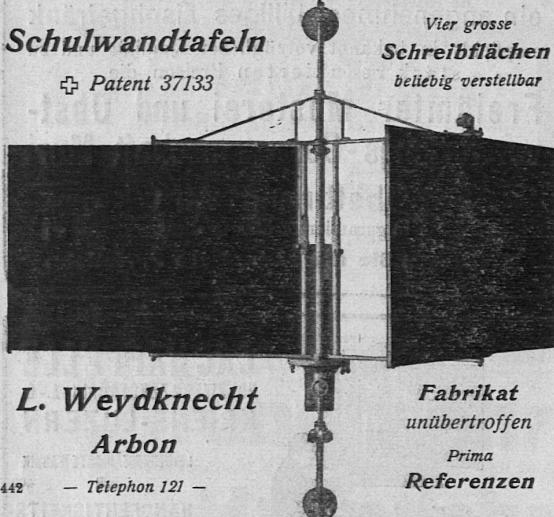
Qualität B fein geschlämmt, stark plastisch, Farbe gelbbraun, p. Balle zu Fr. 1.80.

Verpackung zu den Selbstkosten. 282

Auf Wunsch werden die modellierten Sachen gebrannt, sowie
glasiert, oder mit einer ausgezeichneten Patina versehen.

Schulwandtafeln

+ Patent 37133

**L. Weydknecht**

Arbon

— Telephon 121 —

Vier grosse
Schreibflächen
beliebig verstellbarFabrikat
unübertroffen
Prima
ReferenzenAkademisch gebildeter,
diplomierte
Lehrer d. Handelswissenschaftmit gründlicher Kenntnis der
deutschen und französischen
Sprache, sucht Anstellung.Off. unter O. F. 955 N. an
Orell Füssli, Publicité,
Neuchâtel. 586Offeriere solange Vorrat — freibleibend — in neuen,
schönen Exemplaren:

Brehms Tierleben.

In vierter, vollständig neubearbeiteter und stark vermehrter Auflage.
13 Bände gebunden.

statt Fr. 406.— mit 45% Kursvergütung „ 182.— nur Fr. 224.—

Unter Mitarbeit von Professor Dr. Ludwig Heck, Professor Dr. Richard Heymons, Professor Dr. William Marshall †, Dr. Otto Steche, Professor Dr. Franz Werner, herausgegeben von Prof. Dr. Otto von Strassen. 331

Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in
Farbdruck, Aetzung und Holzschnitt, sowie 18 Karten.
Hochachtungsvoll:

J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein.

Konto wird gern eröffnet.

Der Unterzeichnante bestellt hierdurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung

Oerlikon-Zürich

=1 BREHMSTIERLEBEN =

Vierte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage
13 Bände gebunden statt Fr. 406.— nur Fr. 224.—und ersucht den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen
von Fr. 10.— zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne
Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

— Das Nichtgewünschte bitte zu streichen. —

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschäftigt in der Firma:

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei
Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden
Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die
„Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.das naturgemäss und daher beste Blutbildungsmittel ent-
hält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, verbindet absolute
Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei Blutarmut und
Schwächezuständen jeder Art, regt den Stoffwechsel an
und erhöht das Kraftgefühl.

Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4.50.

Erhältlich in den Apotheken.

545

Chlorosan

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 10.

16. AUGUST 1919

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Pro memoria. — Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein pro 1918 und zum Budget pro 1919. — Eine Zuschrift der Vikarführer an den Kantonalvorstand. — Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestande; 12. und 13. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Pro memoria.

Wie im Jahre 1912 wurde auch diesmal zur Deckung der aussergewöhnlichen Ausgaben für die Propagandatätigkeit auf die Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Besoldungsgesetz vom Kantonalvorstand die *Erhebung eines ausserordentlichen Beitrages* von den der Volksschullehrerschaft angehörenden Mitgliedern des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins in Aussicht genommen.

Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 hat bei Abnahme der Jahresrechnung diese Anordnung stillschweigend gutgeheissen. Nach dem dem Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 15. Juli vom Zentralquästor erstatteten Berichte haben nunmehr die weitaus meisten Primar- und Sekundarlehrer, die dem Z. K. L.-V. angehören, den Beitrag von 10 Fr. einbezahlt, und wir möchten daher diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen noch im Rückstand sind, angelegentlich ersuchen, dies nun ebenfalls zu tun. Einzahlungen an das Quästorat können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

Soll der Zürcherische Kantonalen Lehrerverein auch in Zukunft in der Lage sein, die Interessen der gesamten Lehrerschaft sowohl als jedes einzelnen zu wahren, so bedarf er der finanziellen Mittel. Was bedeuten da die vier Franken Jahresbeitrag mit der ausserordentlichen Leistung von zehn Franken gegenüber einem Jahresbeitrag von 20 Franken, wie ihn die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins am 7. Juni 1919 im Hinblick auf ihre Besoldungsbewegung ohne Opposition beschlossen hat!

Uster, den 19. Juli 1919.

Im Auftrag des Vorstandes
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:
Der Präsident: E. Hardmeier.

Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918 und zum Budget pro 1919.

Referat von Quästor R. Huber an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919.

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder unseres Vereins betrug pro 1918 = 1807; sie entrichteten mit fünf Nachzüglern vom Jahre 1917 7243 Fr. Jahresbeiträge.

An Zinsen gingen ein Fr. 738.35, nämlich Fr. 604.45 von Wertschriften und Fr. 133.90 für Darlehen.

Unter *Verschiedenes* figurieren in Einnahmen total 280 Franken, Geschenke von 100, 50, 25 und 5 Fr. und ein Beitrag von 100 Fr. von dem Verbande der Mittelschullehrer an die Propaganda für Teuerungszulagen.

Es beträgt somit die Summe der Jahreseinnahmen Fr. 8261.25.

Ihr stehen an *Ausgaben* folgende Posten gegenüber:

Vorstand und Delegiertenversammlung Fr. 2152.70, «Päd. Beobachter», samt einer Teuerungsnachzahlung pro 1917 Fr. 3316.45. Für das Rechnungsjahr 1918 ist uns in den letzten Tagen eine Rechnung für Teuerungszuschlag im Betrage von 480 Fr. zugekommen.

Die Auslagen für *Drucksachen* erreichen die Höhe von Fr. 380.20.

Die *Mitgliederkontrolle* verursachte Fr. 68.70 Auslagen und für *Bureau und Porti* mussten Fr. 744.13 ausgegeben werden.

Für Besorgung der *Besoldungsstatistik* waren 50 Fr. und der *Stellenvermittlung* Fr. 28.60 notwendig.

Die Aufwendungen für juristische Gutachten und Unterstützungen in Prozessfällen betragen unter Titel *Rechtshilfe* Fr. 628.25.

Mit 190 Fr. Auslagen für *Unterstützungen* erreichen wir wohl seit vielen Jahren die kleinste Summe.

Die vorletztjährigen ausserordentlichen Auslagen von 4100 Franken für Propaganda zugunsten von Teuerungszulagen und Steuergesetz veranlassten uns zu Gelderhebungen, die durch die ordentlichen Einnahmen pro 1918 nicht gedeckt werden konnten, darum der auffallend hohe Ausgabenposten von Fr. 327.20 für *Passivzinse*.

Für *Presse und Zeitungsabonnements* gaben wir Franken 220.98 aus, und die *Gebühren auf Postcheck* beliefen sich auf Fr. 16.20.

Am *Mobilier* wurden 25 Fr. abgeschrieben.

Die im grossen und ganzen sehr günstig verlaufenen *Bestätigungsabnahmen* der Sekundarlehrer haben zu der bescheidenen Auslage von Fr. 40.75 Veranlassung gegeben.

Unter Titel *Verschiedenes* figuriert unter dem Betrage von Fr. 382.60 der Hauptposten von Fr. 359.60 Jahresbeitrag unseres Vereins an die Vereinigung der Festbesoldeten.

Die *Gesamtausgabensumme* beträgt also Fr. 8571.86.

Es ergibt sich somit im *Korrentverkehr* ein *Rückschlag* von Fr. 310.51.

Um diesen Betrag reduziert sich das *Vermögen* des Rechnungsjahrs 1917 und beträgt auf 31. Dezember 1918 Fr. 11.186.66.

Dieses Vermögen weisen auf:

12 Obligationen der Z.K.-B. im Betrage von	Fr. 11.500.—
1 Sparheft , , , , , , , , , , , ,	1.733.10
Postcheckguthaben , , , , , , , , , , , ,	768.93
Obligoguthaben , , , , , , , , , , , ,	2.570.—
Zinsguthaben auf Darlehen , , , , , , , , , , , ,	150.50
Mobilier , , , , , , , , , , , ,	216.—
Barschaft , , , , , , , , , , , ,	332.13

Den Aktiven steht ein Passivposten (Konto-Korrent-Guthaben der Z.K.-B.) gegenüber im Betrage von 6084.—

Ein Vergleich der Jahresrechnung pro 1918 mit dem Budget desselben Rechnungsjahres ergibt in den Einnahmen einen Mehrbetrag von Fr. 2311.35, der in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass die Delegiertenversammlung den Jahresbeitrag von 3 Fr. auf 4 Fr. erhöhte. Dann wurden auch Fr. 88.35 mehr Zinsen eingenommen als budgetiert war, und endlich waren die Einnahmen unter Titel *Verschiedenes* um 180 Fr. grösser als im Voranschlag.

Auch die Gesamtausgaben übersteigen den betreffenden Budgetposten und zwar um Fr. 1461.86.

Es übersteigen laut Rechnung 1918 die betreffenden Budgetposten pro 1918:

Vorstand und Delegiertenversammlung	Fr. 552.70
«Päd. Beobachter»	316.45
Druckkosten	180.—
Mitgliederkontrolle	18.70
Bureauauslagen, Porti	344.13

Rechtshilfe	Fr. 128.25
Passivzinse	» 277.30
Presse und Zeitungsabonnements . . .	» 120.98
Verschiedenes	» 132.10
Und gar nicht vorgesehen war im Budget die Ausgabe für Bestätigungsahwahlen, im Betrage von	Fr. 40.75

Dagegen unter dem Budgetbetrag figurieren die Ausgabeposten:

Besoldungsstatistik mit	Fr. 50.—
Stellenvermittlung	» 21.40
Unterstützungen	» 510.—
Gebühren auf Postcheck	» 13.80
Abschreibungen	» 5.—

So ergibt sich denn statt eines budgetierten Rückschlages von 1160 Fr. bloss ein solcher von Fr. 310.51.

Budget und Jahresbeitrag pro 1919.

Das Budget pro 1919 ist den Mitgliedern in Nr. 3 des diesjährigen «Päd. Beobachters» zur Kenntnis gebracht worden.

Bei einem Jahresbeitrag von 4 Fr., Zinserträgnissen von 700 Fr. und den gewöhnlichen Einnahmen im Betrage von 50 Fr. wird sich die Gesamteinnahmensumme auf 7950 Fr. belaufen.

Wenn wir für Vorstand und Delegiertenversammlung 1800 Fr. budgetieren, wird es vielleicht möglich sein, den Betrag nicht zu überschreiten, da hoffentlich voraussichtlich keine ausserordentlichen Fälle besondere Massnahmen nötig machen.

Ob für den «Päd. Beobachter» 3000 Fr. genügen werden, bezweifle ich heute, nachdem die Verhandlungen anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins ergeben haben, dass die Preissteigerungen auf diesem Gebiete noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben.

Für die Jubiläumsschrift sind 2500 Fr. in Aussicht genommen.

Die weiteren Ausgabeposten glauben wir nicht überschreiten zu müssen, wenn nicht ausserordentliche Verhältnisse eintreten.

So belaufen sich die budgetierten Ausgabeposten im ganzen auf 9910 Fr.

Der Abschluss erzeugt trotz einem Jahresbeitrag von 4 Fr. einen Rückschlag von 1960 Fr.

Der Vorstand glaubt, dass dieser Beitrag genügen werde, um so mehr, als der in diesem Jahre erhobene ausserordentliche Beitrag unsere Kasse merklich stärkt. Er ist ja immerhin für eine Korporation von der Grösse und Bedeutung der unsrigen ein bescheidener Obolus.

Ausserordentlicher Beitrag pro 1919.

Die Werbearbeit der letzten Jahre für die Teuerungszulage und das Steuergesetz und im weiteren die stets fortschreitende Teuerung auf allen Gebieten hat auch unsere Kasse zu spüren bekommen.

Währenddem auf 31. Dezember 1916 unser Vereinsvermögen Fr. 17,704.01 Fr. betrug, reduzierte es sich nach Jahresfrist auf Fr. 11,497.17 und hat sich im letzten Rechnungsjahr um weitere 300 Fr. vermindert.

Die Propaganda für das Besoldungsgesetz vom 2. Februar dieses Jahres hat ebenfalls eine grössere Ausgabensumme erfordert. Bis heute sind für diese Aktion von den Sektionen etwa 4000 Fr. verausgabt worden; der Vorstand des Z. K. L.-V. hat weitere 300 Fr. gebraucht, so dass mit einer Ausgabensumme von etwa 4500 Fr. gerechnet werden muss. 1912 belief sich die Summe für die Propaganda auf über 12,000 Fr.

Der Vorstand erhielt von der Delegiertenversammlung Kompetenz, pro 1919 einen ausserordentlichen Beitrag von 10 Fr. von den Mitgliedern zu erheben, um die Vereinskasse wiederum auf die normale Höhe zu bringen.

Das betreffende Zirkular, datiert von Ende Februar, hat bei unsrigen Mitgliedern fast durchwegs gute Aufnahme gefunden. Bis zur Stunde sind eingegangen: 1503 Beiträge im Betrage von 16,651 Fr. Eine Anzahl Beiträge übersteigen 10 Fr.;

ein Kollege schickte 65 Fr. (15 Fr. für die Agitationskosten, 50 Fr. für besondere Zwecke); andere sandten 20, 15, 12 Fr.; selbst die Pensionierten haben ihr Scherlein beigetragen; nur wenige Mitglieder leisteten weniger (8, 6, 5, 4, 3, 2 Fr.).

Der Zürcherische Kantonale Arbeitslehrerinnenverein erzeugte seine Dankbarkeit für unsere ihm geleisteten Dienste mit einer Spende von 1500 Fr.

Wir haben das Gefühl, dass dieser Obolus von der Grosszahl unserer Mitglieder mit Freude entrichtet wurde. Daneben mussten wir freilich auch in diesem Falle wieder erfahren, dass wir's nicht allen recht machen konnten. Einem ist der Betrag zu hoch bemessen; ein anderer zahlt in Zukunft keinen freiwilligen Beitrag von gezwungener Höhe mehr, und ein dritter will, dass in Zukunft für die Erhebung von ausserordentlichen Beiträgen jeweils die Sektionen begrüssten werden.

Das erwähnte Zirkular regt an, dass wir in dankbarer Anerkennung des errungenen Erfolges durch einen Beitrag der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung oder der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins gedenken wollen.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. empfiehlt der Delegiertenversammlung, der ersten Institution 200 Fr. und der jüngsten Schöpfung des Schweizerischen Lehrervereins, der Krankenkasse, 1000 Fr. zuzuweisen.

Eine Zuschrift der Vikarführer an den Kantonalvorstand.

Im Jahresbericht pro 1918 schrieb Hans Honegger u. a. folgendes über den Mitgliederbestand:

«Wiederum ist eine erfreuliche Tatsache zu konstatieren: Der Z. K. L.-V. marschiert trotz der Schwere der Zeiten vorwärts; das 20. Hundert seiner Mitgliederzahl ist in Angriff genommen. Die werbende Kraft seiner Organisation hat sich trotz mancherlei abschätziger Bedenken von seiten der jungen Vikarlehrerschaft bewährt. Dass das amtende Lehrerkollegium im Jahr einer Besoldungskampagne erster Ordnung nicht nebenaus stand, war selbstverständlich; aber auch die Vikare legten beim Übertritt ins langersehnte Amt als Veweser ihren Groll trotz der Stellungnahme ihrer Führer ab und liessen sich willig in die Kontrollisten unserer Sektionen eintragen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber derjenigen Organisation, der sie nach reiflicher Ueberlegung doch den Erfolg ihrer Forderungen verdanken müssen.»

Diese Stelle gab nun zwei Führern des Vikarverbandes Veranlassung zu einer Zuschrift an den Kantonalvorstand, die wir auf deren Wunsch im «Päd. Beob.» veröffentlichen, das Urteil dem Leser überlassend.

Bemerkungen zum Jahresbericht des Z. K. L.-V.

Wir sogenannten Führer der Vikare hätten es uns ersparen können, die Polemik gegen den Vorstand des Z. K. L.-V. wieder aufzunehmen. Wir haben seinerzeit das Bild über dessen Tätigkeit und Geistesverfassung so tief gehängt, dass er uns wohlweislich das letzte Wort liess, um einen weitem Verlust an Prestige zu verhüten. Unsere Entgegnung ist auch nur dann gegen den Kantonalvorstand gerichtet, sofern er dem Jahresbericht des Berichterstattlers seine Sanktion erteilt hat. Im andern Fall möchten wir nur den Herrn Hans Honegger einer Belehrung teilhaftig werden lassen, damit er eine Arbeit, der er nicht gewachsen ist, einem andern überlässt. Obwohl wir von der Logik des Berichterstattlers keine grosse Meinung haben, wollen wir, um unsern Lesern auf die einfachste Art die gleiche Meinung beizubringen, seinen Gedankensprüngen folgen.

Also Herr Hans Honegger!

Schon im ersten Satz Ihrer Berichterstattung in Nr. 5 des «Pädag. Beob.» finden wir einen Fehler, der auf eine Gedankenlosigkeit oder auf eine Unkenntnis in Sachen der Gewerkschaftsbewegung schliessen lässt. Der Satz sollte nämlich heissen: Der Z. K. L.-V. marschiert wegen, nicht «trotz» der Schwere der Zeit vorwärts. Hoffentlich genügt Ihnen diese Andeutung. Sonst sind wir natürlich jederzeit

bereit, Ihnen nähere Auskunft und Aufklärung zu geben. Der zweite Satz enthält eine offbare Unwahrheit, die zur Irreführung der Leser dienen soll. Die junge Vikarlehrerschaft und wir haben die werbende Kraft der Organisation nie bestritten, noch uns abschätzig darüber geäussert; wir haben sogar von der Macht und Stosskraft der Organisation eine bessere Meinung als Sie. Aber wir standen der Führung dieser Organisation skeptisch gegenüber, und Sie haben mit Ihrer zum mindesten sonderbaren Berichterstattung nicht vermocht, uns umzustimmen. Der erste Teil des dritten Satzes ist eine Salbaderei: Die Stellungnahme des amtenden Lehrerkollegiums im Jahre einer Besoldungskampagne erster Ordnung hat doch mit der Mitgliederzahl nichts zu tun. Oder können Sie uns ein Licht aufstecken, was das heissen soll: Das amtende Lehrerkollegium stand nicht nebenaus.

Im weitern unterschieben Sie den Vikaren einen Groll, den weder sie noch ihre sogenannten Führer gehabt haben, wie wir schon oben gezeigt haben. Und Sie wollen wider besseres Wissen den Anschein erwecken, als hätten die sogenannten Führer eine andere Stellung eingenommen, obschon auch diese sich willig in die Kontrollisten der Sektionen eintragen liessen. Was Sie am Schlusse des ersten Abschnittes anführen, ist wahrscheinlich ein Produkt Ihrer Einbildung; Sie nennen es zwar reifliche Überlegung. Wir nehmen das an, um nicht sagen zu müssen, dass Sie lügen. Schämen Sie sich nicht zu behaupten, die Vikare hätten den Erfolg ihrer Forderungen dem Kantonalen Lehrerverein zu verdanken? Erinnern Sie sich nicht mehr, dass der Kantonalvorstand die Vikare so lange mit schönen Worten vertröstet hat, bis schliesslich jeder Vikar mit klarem Kopf einsah, dass von dieser Seite nichts zu erwarten war? Wenn Sie mit offenen Augen die Besoldungskampagne verfolgt hätten, wüssten Sie, dass erst das selbständige Auftreten der Vikare den Bitten des Kantonalvorstandes den nötigen Nachdruck verschafft hat. Wir können Ihnen auch hierin weitere Aufklärung geben. In Summa können wir von einer Neuorientierung, mit der der Kantonalvorstand eine Zeitlang beinahe glänzen konnte, bei Ihnen nichts bemerken. Wir wiederholen deshalb zum Schlusse unsern guten Rat, Sie möchten Ihre gewiegte Feder in den Dienst einer Sache stellen, der Sie gewachsen sind.

F. Rohner. Alf. Ulrich.

Aus dem Kantonsrate.

(Aus dem Protokoll des Kantonsrates.)

Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen.

Montag, den 3. März 1919.

Am 20. Januar 1919 haben Hirzel-Wetzikon und 30 Mitunterzeichner dem Rate folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrate Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die kantonalen Mittelschulen auszubauen seien, so dass auch in andern Kantonsteilen solche Schulen errichtet werden, und im besondern, ob nicht beförderlich im Oberlande eine kantonale Mittelschule errichtet werden soll.»

Motionär *Hirzel* begründet die Motion. Es war von jeher eine der vornehmsten Aufgaben des Kantons Zürich, die Bildung seiner Bewohner durch musterhaften Ausbau seiner Schulen zu fördern. Die Forderung, es sollte auf dem Gebiet des Bildungswesens etwas mehr getan werden, als unter heutigen Verhältnissen geschehen ist, hat unsere schulfreundlichen Kreise längst beschäftigt und namentlich denen im Zürcher Oberland die Frage nahegelegt, ob nicht durch den Ausbau der kantonalen Mittelschulen und durch die Errichtung von einer oder mehreren Anstalten auf dem Lande und die damit verbundene Entlastung der überlasteten städtischen Institute einem tiefgefühlten Volksbedürfnis Rechnung getragen wäre. Die ersten Bestrebungen in der angedeuteten Richtung gehen auf Jahrzehnte zurück.

Die Zunahme der Bevölkerung in den Industriezentren, die vermehrten Ansprüche an jeden einzelnen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die intensive Konkurrenz im Kampf ums Dasein, alle diese modernen Erscheinungen haben das Bedürfnis nach vermehrter Volksbildung gesteigert. Die in den Kriegsjahren erfolgten Einschränkungen im Verkehrsleben haben den ohnehin mit viel Mehrkosten und Unannehmlichkeiten verbundenen Besuch der städtischen Mittelschulen durch die Schüler der Landschaft noch mehr erschwert. Die Kinder werden zu früh der schützenden Obhut des Elternhauses entzogen; zu früh kommen sie in das gefährliche Getriebe der Grossstadt. Oft ist die Ausbildung der Kinder die Veranlassung, dass die ganze Familie in die Stadt übersiedelt, und der schon so oft als schädlich bezeichnete Zug von der Landschaft in die Stadt wird noch gefördert. Durch den Bau der neuen Mittelschule für Töchter in Zürich ist die Überlastung der Kantonsschule nicht gehoben; von dieser Überlastung und deren schädigenden Einwirkung auf die Schüler ist aber schon oft mit Recht von Schulmännern hingewiesen worden. Der starke Besuch der Mittelschulen in Zürich und Winterthur durch junge Leute von der Landschaft ist ein direkter Beweis für die Berechtigung des Gedankens der Motion. Andere Kantone sind uns mit der Dezentralisation der Mittelschulen vorangegangen und besitzen im Vergleich mit der Bevölkerungszahl mehr solche Bildungsstätten als Zürich. Die Angliederung einer vierten Jahrestasse an unsere Sekundarschulen bedeutet auch nach dem übereinstimmenden Urteil der auf dieser Schulstufe tätigen Lehrer und Behörden keine befriedigende Lösung.

Wie sich nun die Anlage, der Ausbau und die innere Organisation der projektierten Neubildung zu gestalten haben, kann in diesem Stadium der Beratung noch nicht in Frage kommen; es wird das auch, wenn zur Ausführung geschritten wird, den leitenden Schulorganen anvertraut werden müssen. Dass beim Ausbau das Zürcher Oberland in erster Linie in Frage kommt, darüber dürfte der Rat ungeteilter Ansicht sein. Die drei stark industriellen Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon dokumentieren das Bedürfnis nach einer Mittelschule nicht nur durch die Zahl und Art ihrer Bevölkerung, sondern auch durch ihre weite Entfernung von den beiden Städten und durch die ungünstigen Verkehrsverbindungen mit denselben. In der letztern Beziehung sind jedenfalls die Seegemeinden erheblich besser gestellt. Es ist festgestellt, dass jährlich aus den drei genannten Bezirken vierzig Schüler aus der Sekundarschule an die Mittelschulen überreten; bei der Annahme von fünf Jahrestassen ergäbe das für das neue Institut schon eine Anfangsfrequenz von zweihundert Schülern.

Kürzlich ist in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung in Wetzikon von einem berufenen Kenner des zürcherischen Schulwesens über den Gedanken des Ausbaues der Mittelschulen auf der Landschaft gesprochen worden. Der ausgestreute Same fiel auf guten Boden; im Anschluss an den Vortrag wurde eine Resolution gefasst, welche eine Anzahl Vertreter der in Frage kommenden Gemeinden mit der Aufgabe betraute, zur Verwirklichung des Gedankens zu schreiten. Der erste einleitende Schritt, dem Gebot der Resolution nachzukommen, ist die vorliegende Motion, deren Erheblicherklärung dem Rate nicht nur vom Motionär und den Mitunterzeichnern, sondern ebenso warm von einer grossen Zahl schulfreundlich gesinnter Männer aus allen Kantonsteilen empfohlen wird.

(Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestande.

Samstag, den 14. Juni 1919.

Nach Schluss der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung vereinigten sich die Abgeordneten mit den einzelnen Gästen zu einem bescheidenen Abend-

essen und einer einfachen Feier im Zunfthaus zur Schmiedstube in Zürich.

Präsident **Hardmeier** begrüsste die Teilnehmer mit einer Ansprache, die im «Pädag. Beob.» im Wortlaut erschienen ist; dann ergriff der eigentliche Gründer und erste Präsident, Sekundarlehrer **Ulr. Kollbrunner** in Zürich, das Wort und berichtete oft in launiger Art und mit jugendlicher Begeisterung von den Anfängen und der ersten Entwicklung des Z. K. L.-V. und freute sich des gesunden Wachstums und der steten Erstarkung des nun 25-jährigen Verbandes. Sekundarlehrer **Fritz Kübler**, der Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, überbrachte den Gruß der Lehrerorganisationen der Hauptstadt und verband seinen Dank an den Kantonalen Verein mit Überreichung eines prächtigen Blumenstrausses und eines geschmackvollen Schreibzeuges. Namens des Schweizerischen Lehrervereins entbot dessen Vicepräsident Prof. Dr. **E. Wetter** besten Glückwunsch und den Dank des Zentralvorstandes für die heute von der Delegiertenversammlung beschlossenen Schenkungen an die Wohlfahrtseinrichtungen des S. L.-V. Dann begannen sich die Reihen rasch zu lichten; denn der Fahrplan der S. B. B. zwang zum Aufbruch, und man verabschiedete sich mit dem Vorsatz, auch im zweiten Vierteljahrhundert alles zu tun, was zum Wachsen, Blühen und Gedeihen des Z. K. L.-V. beitragen kann. **Z.**

12. Vorstandssitzung.

Freitag, den 20. Juni 1919, abends 4 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Fr. Schmid, Siegrist, Pfenninger und verspätet Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende begrüßt das neu gewählte Vorstandsmitglied **A. Pfenninger** und hofft, in ihm einen arbeitsfreudigen Mitarbeiter gefunden zu haben. Die Neukonstituierung des Vorstandes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Verschiedene kleine *Mitteilungen* werden zu Protokoll genommen.

3. Die *Besoldungsstatistik* hatte in zwei Fällen Material zu liefern.

4. Die Beschlüsse der *ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 14. Juni werden ausgeführt. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung wird angesetzt auf den 12. Juli und als Traktanden werden vorgesehen: 1. Neuordnung der Entschädigungen; Anträge der bestellten Kommission, 2. Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft; Bericht der vorberatenden Kommission des Kantonalvorstandes. Der Vorstand beschliesst, dieses Geschäft durch eine fünfgliedige Kommission vorbereiten zu lassen und setzt diese zusammen aus Fr. **M. Schmid** in Höngg, zugleich als Präsidentin; **E. Höhn**, Sekundarlehrer in Zürich 3; **F. Rutishauser**, Sekundarlehrer in Zürich 6; Fr. **A. Gassmann**, Lehrerin in Zürich 3 und **O. Pfister**, Sekundarlehrer in Winterthur. Die Kommission hat von sich aus für die Referenten an der Delegiertenversammlung zu sorgen.

5. Der Inhalt von Nr. 9 des «Pädag. Beob.» wird bestimmt. Vom Zentralvorstand des S. L.-V. wird verlangt, dass wir uns äusserste Beschränkung in der Herausgabe des «Pädag. Beob.» auferlegen; er soll ohne zwingende Gründe im Monat nur einmal und höchstens vier Seiten stark erscheinen. Der Vorstand wird in einer nächsten Sitzung auf die Frage zurückkommen.

6. Einem begründeten *Unterstützungsgesuche* wird entsprochen.

7. Eine *Zuschrift* von zwei Mitgliedern, die sich auf

den Jahresbericht bezieht und in sehr ungewöhnlichem Ton gehalten ist, wird auf Wunsch der beiden, ohne irgendwelchen Kommentar im «Pädag. Beob.» veröffentlicht und der Beurteilung der Leser überlassen; der Vorstand wird sich auch hier wieder vorläufig jeder Antwort von sich aus enthalten.

8. Zur Erledigung der noch vorliegenden vielen Geschäfte werden *Vorstandssitzungen* auf den 13. und 14. Juli in Aussicht genommen.

Schluss der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Z.

* * *

13. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 15. Juli 1919, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf der Au bei Wädenswil.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Siegrist, Zürrer und Pfenninger.

Abwesend: Fr. Schmid; entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. An Stelle des zurückgetretenen, um den Verein sehr verdienten E. Gassmann, Sekundarlehrer in Winterthur, wurde **Alb. Pfenninger**, Sekundarlehrer in Veltheim, in den Vorstand gewählt und heute vom Kantonalvorstand mit der Stelle des *Protokollaktuars* und des *Berichterstattlers für den Päd. Beob.* betraut. **W. Zürrer**, der bis anhin dieses Amt innehatte, übernimmt nun die *Stellenvermittlung*, während die übrigen Chargen keine Veränderung erfahren.

2. Einige *Zuschriften* und *Mitteilungen* werden verlesen und hievon am Protokoll Vormerk genommen.

a) Auf unsere Anregung hin beschloss der Erziehungsrat auf den Antrag der Erziehungsdirektion, den Sekundarlehrer, die im Zeitraum vom August 1914 bis Ende Dezember 1918 dem Studium als Sekundarlehrer oblagen, den während dieser Zeit geleisteten aktiven Militärdienst bei der Festsetzung der *Dienstalterszulagen* in Berücksichtigung zu ziehen.

b) Vom *Pfarrverein des Kantons Zürich* ist dem Verein an die Kosten der Propaganda für das *Besoldungsgesetz* ein Beitrag von 600 Fr. zugegangen, der unserseits gebührend verdankt wurde.

3. In Ausführung der Beschlüsse, welche an der Delegiertenversammlung vom 12. Juli in der Angelegenheit der *Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung* gefasst wurden, wird der Vorstand eine *Eingabe* an den Vorstand der Schulsynode ausarbeiten, welche alle gefallenen Anträge nebst einer kurzen Begründung in sich schliesst.

4. **Max Graf**, Sekundarlehrer in Zürich, der als Mitglied der *Schweizerischen Studienkommission* nach Amerika reisen wird, hat in verdankenswerter Weise sich dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Wir werden ihm Wünsche, die speziell die korporative Stellung der amerikanischen Lehrerschaft betreffen, mit auf den Weg geben.

5. Die Herren Honegger und Siegrist haben mit dem Vorstand des S. L.-V. zum Zwecke der *Neuordnung des Vertrages betreffend die Herausgabe des «Päd. Beobachters»* konferiert und unterbreiten dem Vorstand folgende Anträge, welche gutgeheissen werden. a) Die Zahlung von 40% Zuschlag auf den Jahrgang 1918 des «Päd. Beobachters» im Betrage von 480 Fr. wird nachträglich genehmigt. b) Die provisorische Neuordnung der Herausgabe des Jahrganges 1918 mit Reduktion auf 48 Seiten zu 25 Fr. und weitere Seiten zu 50 Fr. wird genehmigt. c) Von der Kündigung des Übereinkommens auf 1. Januar 1920 seitens des S. L.-V. wird Vormerk genommen. d) Der Vorstand beauftragt eine Subkommission mit der Prüfung der administrativen und redaktionellen Neuordnung der Herausgabe des «Päd. Beob.» auf 1. Januar 1920.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

P.